XI. Jahrgang | Berlin, den 22. Februar 1907 | Nummer 8

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 10, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher. Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3169

Unsere Agitation.

„Arbeiten und nicht verzweifeln!"
Carlyle.

Mit erhöhtem Eifer muß jeder denkende Gewerkschaftler den festen Willen bekunden, die erlittene Schlappe auf politischem Gebiet durch eine rege gewerkschaftliche Agitation wieder auszugleichen. Damit kommen wir zu gleicher Zeit am besten über die vielfach spintisierende Kritik hinweg, wie sie nun einmal als unausbleibliche Folge einer jeden Niederlage sich innerhalb der Arbeiterpartei bemerkbar macht. Nicht, daß wir der Taktik des Totschweigens oder des Vertuschens das Wort reden wollten. Aber die nun bald zahllosen Artikel über die „Mitläufer" in der Parteipresse erscheinen uns denn doch wenig angebracht. Vielleicht könnte man eine Grenze zwischen organisierten und unorganisierten Parteigenossen ziehen, — die Frage, wie weit die Gesinnungstüchtigkeit der sozialdemokratischen Wähler geht, erscheint uns ein müßig Spiel. Darum wird die Kardinalfrage lauten müssen: „Wie kann die politische Organisation verbreitert und vertieft werden?" Dies im einzelnen zu untersuchen, muß füglich der Partei vorbehalten bleiben.

Aber fast unwillkürlich drängt sich der Parallelgedanke auf: Wie können wir unsere gewerkschaftliche Werbearbeit fruchtbringender gestalten? Denn auch unser Fundament in zahlreichen städtischen Betrieben ist noch nicht so geartet, daß es eine allzu starke Belastungsprobe vertragen könnte. Wir sehen vielmehr, daß selbst ältere Filialen ein bedenkliches Auf und Nieder zeigen, sobald einmal persönliche Vorkommnisse oder die Erhöhung der Beiträge Schwierigkeiten in die Mitgliedschaft bringen. Es muß also der Grund noch viel fester gebaut werden. Dazu werden die folgenden Wochen ganz besonders geeignet sein. Einmal, weil wir nicht mehr mit der Hochflut der politischen Betätigung zu rechnen haben, sodann aber auch, weil diese Frühjahrswochen für unsere Organisation ganz besonders zur Agitation geeignet sind. Zwar beginnen in diesen Tagen in den größeren Gasanstalten schon wieder vereinzelte Entlassungen, weil die höchste Saison vorüber ist, aber auf der andern Seite werden im Außenbetrieb und auch in anderen städtischen Abteilungen zahlreiche Neueinstellungen vorgenommen. Hinzu kommt, daß so mancher Gasarbeiter mit seinem Eintritt in unsere Organisation zögerte, weil er erst sehen wollte, „wie der Hase läuft", d. h. ob er auch nach der Saison noch weiter beschäftigt wird. Wohlan, sowohl für die Bleibenden als auch die Neueingestellten ist jetzt der Augenblick gekommen, wo sie sich entscheiden können. Und die Entscheidung kann nicht schwer fallen. Finden nicht fast alle städtischen Arbeiter nach wenigen Wochen ihrer aufreibenden Tätigkeit heraus, daß sie vollständig verlassen wären, wenn nicht die Organisation hinter ihnen stände, wenn nicht die Organisation seit Jahren mit Erfolg versucht hätte, wesentliche Verbesserungen für die Arbeiter zu erzielen? Es gibt freilich so manchen, der sich in das von der Organisation zurecht gemachte Bett legt und nicht fragt, woher sein Mummallohn, seine feststehende Arbeitszeit und oftmals diverse Vergünstigungen wie Urlaub, Differenzbetrag in Krankheitsfällen u. dergl. stammen. Daß die Organisation hierfür jahrelang eintreten mußte, ehe diese Erfolge erzielt werden konnten, schert so manchen Neuling wenig, er nimmt daran teil und glaubt, daß müsse so sein. Wie steht's aber mit den noch zu erwartenden Verbesserungen und Lohnerhöhungen? In städtischen Betrieben fliegen dem Arbeiter wahrlich nicht die gebratenen Tauben in den Hals! Hier gilt es in erster Linie, selber die Hand mit anzulegen. Dies kann aber nur geschehen durch Eintritt in die Organisation. In dem Maße, wie ein Betrieb organisiert ist, können auch Uebergriffe der Unterbeamten und sonstige Mißstände beseitigt werden. Alle Forderungen gewinnen entsprechend Nachdruck und haben bessere Aussicht auf Erfolg. Darum liegt es also im ureigensten Interesse jedes einzelnen Kollegen, daß nicht nur er Mitglied der Organisation ist, sondern daß auch möglichst alle im Betriebe Beschäftigten seine wahren Kameraden und Arbeitsbrüder sind oder werden. Um dies aber zu erzielen, muß agitiert werden!

Etwas schwieriger gestaltet sich die Sache schon, wenn wir fragen: Wie soll agitiert werden? Gewiß, viele Wege führen nach Rom und mancher Kollege ist sicher ohne jeden Rat zum tüchtigen Agitator geworden. Aber so mancher Kollege weiß mit dem besten Willen doch nicht so recht, wie er es anfangen soll, neue Mitglieder heranzuholen. Vor allem wird eins allzu oft vergessen, das ist die nötige Ruhe. Leicht fühlt man sich versucht, nach dem ersten Mißerfolg die Schuld bei dem Neuzugewinnenden zu suchen, anstatt -- bei sich! Man rät wohl unter Umständen gar einen andern Kollegen ab, den Versuch zu wiederholen, weil — sagen wir's mal — „der Ochse es doch nicht begreift". Aber merkwürdig, was uns bei mehrmaligen Versuchen nicht gelang, gelingt unserm Freund spielend und der Neugewonnene zeigt sich bald als ein wackerer Streiter für den Verband. Das Geheimnis in diesem Falle lag an der ruhigen und stetigen Art unseres Agitators, der nicht etwa mit Schimpfreden oder gar Drohungen agitierte, sondern mit guten Gründen. Je mehr jemand über seine Organisation zu sagen weiß, je mehr er selbst von ihrem Wert durchdrungen ist, um so besser wird er agitatorisch wirken können und um so größere Erfolge wird er erzielen. Wenn also der Satz irgendwo angebracht ist: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht", so bei der Agitation. Ebenso wichtig ist allerdings, daß man sich nicht abschrecken läßt! Auf Gasanstalten heißt es zwar häufig: „Das Agitieren ist bei sofortiger Entlassung verboten!" Aber dadurch darf sich niemand einschüchtern lassen. Wer seine Schuldigkeit tut während der Arbeitszeit — und das setzen wir besonders von unseren Agitatoren voraus -- der kann sich auch während der Pausen, während des Weges von und zur Arbeit ganz ruhig über Organisationsfragen unterhalten, man wird ihm auch in der Regel nichts anhaben. Oftmals genügt auch, wenn man dem zu gewinnenden Kollegen eine „Gewerkschaft" oder einen Versammlungszettel in die Hand drückt. Ist der Kollege erst einmal in die Versammlung gegangen, so wächst sehr bald der Wunsch in ihm, mehr von der Organisation zu erfahren und nicht lange, so ist er ein getreuer Kollege.

Nun kommt aber erst der schwerste Teil unserer Aufgabe. Der einmal Gewonnene muß dauernd für die Organisation festgehalten werden. Hier kommt alles auf das Versammlungs-

leben in der betreffenden Filiale an. Sind die Versammlungen interessant, sorgt der Filial-Vorstand für gute zugkräftige Referenten, und finden keine persönlichen oder sonstige Reibereien statt, so sind die Vorbedingungen für eine stabile Mitgliedschaft erfüllt.

In der Regel sollten die Versammlungen auch nicht länger als zwei Stunden tagen, was darüber ist, das ist vom Uebel. Sodann sollte der Filialvorstand die Tagesordnung stets genügend vorbereitet haben, so daß kein Durcheinander entsteht. Der Versammlungsleiter muß jeden zur Kürze und Sachlichkeit anhalten und selber ein Muster darin sein; aber hierin wird leider noch allzu oft gesündigt, und — scheinbar kleine Ursachen, große Wirkungen: Der Versammlungsbesuch wird schwach, das „Leben" in der betreffenden Filiale schwindet und — die Mitgliederzahl nicht minder. Viel kommt auch auf die Art der Versammlungsbekanntmachung an. Rechtzeitig die Zettel ausgeben, aus denen klar zu ersehen ist, worüber in der betreffenden Versammlung verhandelt werden soll, ist von großer Bedeutung. Man wähle auch die Zeit möglichst so, daß recht viele Kollegen erscheinen können. Die sogenannten Schichtversammlungen gleich nach der Arbeit, in der Nähe der Arbeitsstätte, haben sich fast allerorts vorzüglich bewährt. Voraussetzung ist hier allerdings, daß der Verlauf sich noch wesentlich kürzer gestaltet, als bei den sonstigen Versammlungen, da die Kollegen zur Mahlzeit wollen. Also Rücksichtnahme der Leitung auf die Versammelten ist ernste Pflicht; darum soll man aber auch ganz rücksichtslos gegen einzelne Störenfriede oder gegen „ewige Schwätzer" sein und jedem strenge Sachlichkeit zur Pflicht machen.

Wir könnten diese Winke für die Klein Agitation noch wesentlich vermehren, insbesondere ließe sich über die mehr und mehr in Anwendung gekommene Hausagitation noch mancherlei sagen. Wir wollen uns aber für heute mit dem Dargelegten bescheiden und hoffen, daß die nächsten Wochen im vorbezeichneten Sinne weidlich ausgenutzt werden zur Vervollständigung und Verstärkung unserer Reihen!

Geschäftsordnung für den Stuttgarter Arbeiterausschuß.

In der Sitzung des Stuttgarter Gemeinderats vom 13. März 1906 wurden die untenstehenden, wesentlich verbesserten Bestimmungen für den Arbeiterausschuß angenommen. Wir wollen noch feststellen, daß die Abänderungen im großen und ganzen gemäß den Wünschen unserer Organisation erfolgt sind. Unser Stuttgarter Sekretariat hat sich ganz besonders um das Zustandekommen diverser Verbesserungen bemüht und es wird denn auch in der Begründung anerkannt, daß diesen Wünschen Rechnung getragen ist, wenngleich das Sekretariat „formell nicht zur Vertretung aller städtischen Arbeiter berechtigt sei".

Wir möchten nur wünschen, daß andere größere Kommunen — besonders Berlin! — auch endlich hinterher kommen und ihren vielfach veralteten Ausschußbestimmungen eine Neuregelung zuteil werden lassen.

Nachfolgend die neuen Stuttgarter Bestimmungen:

I. Aufgaben und Befugnisse.

§ 1. Der Arbeiterausschuß in seiner Gesamtheit hat die Bestimmung:

a) Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter, welche sämtliche städtische Arbeiter oder die Gesamtheit der in einem einzelnen Betriebe beschäftigten Arbeiter oder eine durch gleichartige Beschäftigung verbundene Gruppe von ihnen berühren, entgegenzunehmen, zu beraten und mit dem Ergebnis der Beratung mündlich oder schriftlich durch den Vorsitzenden dem Stadtvorstand vorzutragen,

b) über alle durch den Stadtvorstand ihm vorgelegten Fragen sein Gutachten zu erstatten, insbesondere über spezielle Betriebsvorschriften und über Arbeitszeiten sich gutachtlich zu äußern.

II. Zusammensetzung und Mitgliederzahl.

§ 2. Der Ausschuß setzt sich aus den von den einzelnen städtischen Betrieben gewählten Mitgliedern und Ersatzmännern zusammen.

Zurzeit gliedert sich die städtische Arbeiterschaft in folgende Wahlkörper: 1. Hochbau, 2. Hochbau, 3. Latrinenreinigung, 4. Straßenbau, 5. Straßenreinigung, 6. Wasserwerke, 7. Gaswerk, 8. Friedhofsverwaltung, 9. Gartenverwaltung, 10. Elektrizitätswerk.

Auf je 50 wahlberechtigte Arbeiter eines Wahlkörpers ist ein Ausschußmitglied und ein Stellvertreter zu wählen. Ein weiterer Vertreter nebst Ersatzmann ist zu wählen, wenn die Zahl der wahlberechtigten Arbeiter eines Wahlkörpers eine durch 50 teilbare Zahl um mehr als 25 übersteigt.

Hat ein Wahlkörper weniger als 50 Arbeiter, so ist trotzdem ein Vertreter und ein Ersatzmann zu wählen.

Maßgebend für die Berechnung der Zahl der zu wählenden Ausschußmitglieder ist der Stand des Arbeitskörpers 4 Wochen vor dem Wahltag.

Die Feststellung der Zahl der für den einzelnen Betrieb zu wählenden Ausschußmitglieder liegt dem Stadtschultheißenamt ob.

III. Wahl des Ausschusses.

§ 3. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Ersatzmänner werden durch geheime direkte Wahl bestimmt. Wahlberechtigt ist in seinem Betrieb jeder volljährige männliche Arbeiter, der seit einem Jahre dauernd im städtischen Dienst beschäftigt ist.

Wählbar ist jeder wahlberechtigte Arbeiter, welcher am Wahltag mindestens 25 Jahre alt ist.

Die Austretenden können wiedergewählt werden.

§ 4. Die Wählerliste ist 14 Tage vor dem Wahltermin im Geschäftslokal der Betriebsleitung zur Einsicht der Beteiligten auf die Dauer einer Woche aufzulegen, wobei die wählbaren Arbeiter in ihr besonders zu bezeichnen sind.

Wahltermin und Wahllokal sind 14 Tage vor der Wahl unter Mitteilung der Zahl der in jedem Betrieb zu wählenden Mitglieder den Beteiligten durch das Stadtschultheißenamt im Amtsblatt, sowie vom Betriebsvorstand durch Anschlag an den Arbeitsstätten mit dem Hinweis darauf bekannt zu geben, daß die Wählerliste zur Einsicht der Beteiligten im Geschäftslokal der Betriebsleitung aufgelegt ist und daß Einwendungen gegen dieselbe innerhalb der Auflagezeit beim Betriebsvorstand gemacht werden können.

§ 5. Die Wahlen sind nach Betrieben getrennt vorzunehmen.

Die Wahlkommissionen für jeden Betrieb besteht aus dem Betriebsvorstand oder einem von diesem bestellten Vertreter (Beamten) als Vorsitzendem und 2 Arbeitern des Betriebs als Beisitzern. Die Berufung der letzteren erfolgt durch den Vorsitzenden.

Die Stimmabgabe beginnt so frühzeitig, daß sie mit dem Schluß der Arbeitszeit beendigt ist.

Jedem wahlberechtigten Arbeiter ist die nötige Zeit zur Ausübung seines Wahlrechts zu gewähren.

Das Wahllokal bestimmt der Vorsitzende der Wahlkommission.

Jeder Wähler setzt soviel Namen, als Mitglieder und Ersatzmänner in seinem Betrieb zu wählen sind, und zwar unter ausdrücklicher Bezeichnung, ob Vertreter oder Ersatzmann, auf einen Zettel und legt diesen zusammengefaltet, sobald sein Name in der Wählerliste vorgemerkt ist, selbst in die Wahlurne.

Die Stimmenzählung erfolgt sofort nach beendigtem Wahlakt.

Die Wahlberechtigten sind zur Anwesenheit bei der Stimmenzählung befugt.

Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Wahlvorstand zu unterschreiben.

§ 6. Gewählt sind der Reihe nach die, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Bei Stimmengleichheit entscheidet jeweils das vom Vorsitzenden der Wahlkommission zu ziehende Los.

Die Gewählten haben sich sogleich nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses über die Annahme der Wahl zu erklären.

Das Wahlergebnis ist spätestens am folgenden Tage dem Stadtvorstand anzuzeigen und im Amtsblatt bekanntzugeben.

Einsprachen gegen die Gültigkeit der Wahl sind nur innerhalb einer Woche, vom Wahltag ab gerechnet, zulässig und an den Stadtvorstand zu richten.

IV. Art und Dauer des Amtes.

Das Amt als Außschußmitglied und Ersatzmann ist ein Ehrenamt, doch erhalten Mitglieder und Ersatzmänner, welche in Cannstatt, Untertürkheim und Wangen wohnen, die ihnen durch die Teilnahme an Sitzungen des Arbeiterausschusses erwachsenden Fahrkosten ersetzt.

Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 2 Jahren. Dieselbe findet regelmäßig am 1. Oktober und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am nächstfolgenden Tage statt.

Neuwahlen sind innerhalb des Zeitraumes von 3 Monaten anzuordnen, wenn die Zahl der Ausschußmitglieder unter die Hälfte heruntersinkt.

V. Eintritt der Ersatzmänner.

§ 8. Lehnt einer der Gewählten die Wahl ab, ist er dauernd verhindert oder erlischt sein Mandat durch Verzicht oder Ausscheiden aus dem städtischen Dienst, so tritt ein Ersatzmann des gleichen Betriebes an seine Stelle.

Von dessen Einberufung ist dem Stadtvorstand Anzeige zu erstatten.

Ist ein Mitglied an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert, so wird auf ergangene rechtzeitige Mitteilung an seiner Stelle durch den Vorsitzenden der erste Ersatzmann geladen.

VI. Wahl des Vorsitzenden.

§ 9. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte unter Leitung des Stadtschultheißenamtes einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einen Schriftführer sowie dessen Stellvertreter.

VII. Sitzungen.

§ 10. Die Sitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich statt.

Der Ausschuß tritt auf Berufung seines Vorsitzenden oder des Stadtvorstandes zusammen. Die Einberufung durch den Stadtvorstand muß erfolgen, wenn ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände es verlangt.

Die Zeit der Sitzung ist im Einvernehmen mit dem Stadtschultheißenamt festzusetzen.

Soweit das dienstliche Interesse es erlaubt, können die Sitzungen in das letzte Viertel der Arbeitszeit verlegt werden. Lohnkürzungen für versäumte Arbeit finden dann nicht statt, andererseits wird für Sitzungen außerhalb der Arbeitszeit eine Entschädigung nicht gewährt.

Abgesehen von besonders dringenden Fällen sind die Mitglieder mindestens 3 Tage vor Sitzungen schriftlich durch den Vorsitzenden zu laden. Dem Stadtvorstand ist von der Tagesordnung Kenntnis zu geben.

§ 11. Personen, welche dem Arbeiterausschuß nicht angehören, dürfen zu dessen Sitzungen nicht zugezogen werden.

Auf den Antrag des Arbeiterausschusses kann dagegen der Stadtvorstand einige Beamte, insbesondere Betriebsvorstände zu den Sitzungen des Arbeiterausschusses entsenden, in welchem Fall die Vertreter jederzeit zum Wort zuzulassen sind.

VIII. Beschlußfassung.

§ 12. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitgliederzahl zugegen ist. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit und in der Sitzung. Der Vorsitzende hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Die gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen, das vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen ist.

IX. Ausführung der Beschlüsse.

§ 13. Die Beschlüsse sind dem Stadtschultheißenamt zur Kenntnis vorzulegen, das dem Ausschuß von den gefaßten Entschließungen in Kenntnis setzen wird.

X. Uebergangsbestimmungen.

§ 14. Die Wahlen zum Arbeiterausschuß erfolgen auf Grund vorstehender Bestimmungen erstmals am . . . . . 1907. Von den betreffenden Aemtern ist alsbald eine Wählerliste anzulegen, in welcher sämtliche der Betriebsleitung angehörige wahlberechtigte Lohnarbeiter nach Namen, Geburtstag und Anstellungszeit im betreffenden städtischen Betrieb einzutragen sind."

Verwaltungsbericht der Filiale Groß-Berlin für das Jahr 1906.

Bereits in Nr. 7 der „Gewerkschaft" nahmen wir Veranlassung, einen Ueberblick zu geben über die Tätigkeit der Filiale in agitatorischer Hinsicht. Im nachstehenden soll nunmehr die Entwickelung der Groß Berliner Mitgliedschaft unseres Verbandes von innerorganisatorischen und finanziellen Gesichtspunkten aus beleuchtet werden.

Das Berichtsjahr stand in hervorstechendem Maße unter dem Einflusse des Mainzer Verbandstages. Sowohl die Vorbereitungen zu demselben wie auch seine Ergebnisse nahmen den weitaus größten Teil der Arbeiten in Anspruch. Vor der Tagung: Wahl und Vorkonferenzen der 17 Delegierten, Vorberatung des neuen Verbandsstatuts mit seinen einschneidenden Aenderungen, Stellungnahme zur Tätigkeit der Verbandsleitung, zu den Grenzstreitigkeiten, zur Organisationsform, zur Taktik; nach Mainz: Durchführung der Beschlüsse des Verbandsparlaments. Wie viel Aufwand von festem Willen besonders dies letztere erheischte, davon sprachen wir schon im Bericht über das 3. Vierteljahr. Wie weit die zu überwindenden Widerstände, welche sich bezüglich der Beitragserhöhung geltend machten und — wie am angezogenen Orte schon bemerkt — in Abtrünnigkeit und Sonderbündelei schließlich ausarteten, ihren Einfluß geltend machten, geht aus nachstehenden Zahlen hervor:

	männl. Mitglieder	weibl. Mitglieder	Zus.
Bestand am 1. Januar 1906	5166	+ 289	= 5455
Zugang im 1. Vierteljahr	913	34	
„ „ 2. „	578	74	
„ „ 3. „	525	30	
„ „ 4. „	958	28	
	2971	+ 166	= 3140
demnach Soll-Bestand am 31. 12. 1906:			8595
Abgang im 1. Vierteljahr	743	45	
„ „ 2. „	894	164	
„ „ 3. „	907	81	
„ „ 4. „	804	48	
	3348	+ 338	= 3686
bleibt Ist-Bestand am 31. 12. 1906:			4909

Aus der vorstehenden Aufstellung geht also ein Mitgliederrückgang von 5455 auf 4909 hervor, eine Erscheinung, welche recht beklagenswert wäre, wenn sie nicht bei näherer Untersuchung sich als trügerisch erweisen würde. Aber selbst angenommen, das ungünstige Resultat wäre richtig, so sind dafür Momente ins Feld zu führen, die rücksichtlich ihrer Bedeutung im Grunde die erfreuliche Feststellung zulassen, daß sie nur verhältnismäßig gering nachteilig zu wirken vermochten. In erster Reihe hat zweifellos die Beitragserhöhung — wenn auch nur vorübergehend — eine Stockung im Mitgliederzuwachs, ja einen Rückgang herbeigeführt, soweit die Abstoßung der unsicheren Kantonisten in Frage kommt. Dafür spricht sehr deutlich die Zugangszahl der einzelnen Quartale; während diese im 1. und 4. Vierteljahr eine sehr erfreuliche Höhe erreicht, ist sie im 2. und 3. Vierteljahr, in welchen die Wogen gegen den 40 Pf.-Beitrag besonders hoch gingen, erheblich geringer. Auch die in dieselbe Zeit fallende Steigerung der Abgangsziffer ist ein Beweis für das oben Gesagte. Weiterhin wurde unser Mitgliederstand sehr stark mitgenommen durch die Bewegung der bei der J. C. G. A. beschäftigten Kollegen im Frühjahr 1906. Die Ergebnislosigkeit derselben brachte bedauerlicherweise einen Mangel von Vertrauen zur Organisation hervor, welcher in Gemeinschaft mit fortgesetzten verurteilenswerten Quertreibereien die Sektion von zirka 1000 auf 500 Mitglieder herabdrückte. Der Ausschluß von 24 Mitgliedern aus derselben Sektion wegen Streikbruchs gelegentlich der Maiaussperrung sei der Vollständigkeit halber ebenfalls an dieser Stelle erwähnt. Gleiche Motive wie diejenigen, welche in der Sektion IV so deprimierend wirkten, veranlaßten zur selben Zeit gelegentlich der Wahl eines weiteren Bureaubeamten eine tiefgehende Verstimmung in Mitgliederkreisen, von der man ohne Uebertreibung sagen kann, daß sie — und das ist angesichts der Vorgänge in der Generalversammlung am 25. Juli menschlich durchaus verständlich — durch nachteilige Beeinflussung der Mitgliederzahl zum Ausdruck gekommen ist.

Diese und andere Gründe mehr erklärten also zur Genüge den in obiger Aufstellung sich ergebenden Rückgang. Erfreulicherweise ist dies aber nicht nötig, weil ein solcher in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Schon bei oberflächlicher Betrachtung des Massenberichts für das letzte Vierteljahr finden wir dies bestätigt. Wesentlich stärker wird dieser Eindruck, wenn wir die Ziffern des Berichts auf ihren Wert genauer prüfen. Die Zahl der männlichen Mitglieder beträgt am Schlusse des Jahres 4792. Rechnen wir die eingegangenen männlichen Beiträge mit 16 019 Mk. in Mitglieder um, so ergibt das unter Berücksichtigung eines darin noch enthaltenen erheblichen Prozentsatzes von 20 Pf.-Beiträgen rund 4000 zahlende Mitglieder. Demnach sind in der Mitgliederziffer des Berichts zirka 20 Proz. Restanten enthalten; doch ist auch diese Zahl noch sehr hoch, weil wir den Abschluß acht Tage früher vornahmen, wodurch die Ausgaben in keiner Weise beeinflußt wurden, wohl aber die während dieser Zeit vom Kassenboten einzuziehenden Beträge den Einnahmen verloren gingen. Diese würden aber mindestens um 10 Proz. die letzteren erhöhen, so daß wir jetzt am Schlusse dieses Jahres mit einer Restantenziffer von 10 Proz. der Mitglieder zu rechnen haben. Zu einem erheblich anderen Fazit führt das gleiche Exempel mit den dem Mitgliederbestand am 1. Januar 1906 zugrunde liegenden Zahlen des vierten Quartals 1905. Die dort figurierenden 5166 männlichen Mitglieder ergaben gegenüber den bezüglichen Beträgen in Höhe von 10 559,60 Mk. einen Restantenzuschlag von rund 25 Proz. Daraus folgt, daß die anfangs des Jahres vorgetragene Mitgliederzahl eine fast uneingeschränkt nominelle ist, während die sich jetzt am Jahresschluß ergebende Zahl von 4909 Mitgliedern als ein Resultat der im Laufe des Jahres nach und nach durchgeführten Beschränkung derselben auf wirkliche, treu zu uns haltende, zahlende Mitglieder darstellt. Hätten wir hingegen auch diesmal 25 Proz. für Restanten aufgeschlagen, dann wären annähernd 5500 Mitglieder herausgekommen: mithin also eine Zunahme. Darauf kann es aber nicht ankommen, wollen wir uns nicht einer argen Selbsttäuschung hingeben. Es ist richtiger, wir sind uns über unsere Stärke genau im klaren und ersehen daraus, welch Stücklein Arbeit unserer noch harrt, wieviel Außenseiter noch heranzuholen sind.

Wir können deshalb ohne die geringste Beschönigung von einem befriedigenden Ergebnis des Berichtsjahres sprechen. Rechnen wir dem auf dieses Jahr zu übernehmenden Mitgliederbestand die wieder angeschlossenen Kollegen der Revierinspektion hinzu, so ergibt das 5½ Tausend Organisierte.

Die Finanzen haben sich in normaler Weise entwickelt. Die Bilanz des Jahres schließt Einnahme und Ausgabe mit 70 160,87 Mk. ab. Auch hier kommt die durch die eingangs erwähnten Widerstände hervorgerufene Stockung markant zum Ausdruck, indem die Einnahme aus Beiträgen im 2. Vierteljahr erheblich fiel (um rund 1200 Mk.) und erst allmählich wieder in den folgenden Monaten stieg. Der Verbandskasse wurden 37 981,83 Mk., dem Zweigbureau noch 767,05 Mk. zugeführt. Zieht man diese Beträge und das am 1. Januar vorhandene Saldo mit 8906,17 Mk. vom Bilanzschlußbetrage ab, dann bleiben 22 505,82 Mk., welche als Jahreseinnahme der Filiale in Betracht kamen. Dem steht eine Ausgabe von 25 052,03 Mk. gegenüber, mit anderen Worten ein

Mehr von 2546,21 Mk., um welchen Betrag der am Schluß des Jahres vorhandene Bestand mit 6359,96 Mk. gekürzt erscheint. Veranlassung hierzu haben in erster Linie zwei außergewöhnliche Ausgaben gegeben: die Ueberweisung von 1000 Mk. an den Verbandsvorstand und die 1100 Mk. betragenden Kosten der Broschüre über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Von den Ausgaben entfallen auf Agitation 33 Proz., persönliche Verwaltungskosten 44 Proz., sächliche Verwaltungskosten 22 Proz. Die persönlichen Ausgaben werden jedoch im kommenden Jahre sich verringern durch den vom Verbandsvorstand bewilligten Zuschuß zu den Gaukosten.

Alles in allem können unsere Kassenverhältnisse ebenfalls als zufriedenstellend bezeichnet werden, was aber die Erkenntnis nicht ausschließt, daß es im laufenden Jahre unsere Aufgabe sein muß, auch hier mehr Festigkeit und Stetigkeit zu erreichen. Es ist dies gut möglich und wird unschwer gelingen.

Der Kampffonds der Gasarbeiter weist jetzt einen Bestand von 11 632,80 Mk. auf, wovon 5000 Mk. als Hypothek zum Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses angelegt sind.

Die Notstandsunterstützungskasse hat sich durchaus bewährt. Sie hat sicher — selbst in ihrer bescheidenen Weise — so manches Mal als ersehnter Helfer in der Not gewirkt. Zu beklagen ist nur, daß unser wiederholter Appell um Stärkung des Fonds nicht das notwendige Echo fand. Rühmliche Ausnahme hiervon bilden die Kollegen der Tegeler städtischen Betriebe, der Straßenreinigung, der Kranken- und Pflegeanstalten und der J. C. G. A., indem sie teils recht namhafte Zuwendungen an die Kasse machten. Unterstützung wurde in 90 Fällen gezahlt, die 1308 Mk. erforderten.

Beleuchten wir nun noch mit einigen Zahlen die Arbeiten, welche im Berichtsjahre zu bewältigen waren. Es waren dazu nötig: 3 ordentliche und 3 außerordentliche Generalversammlungen, 4 Mitgliederversammlungen, 1 allgemeine Vertrauensmännerversammlung, 7 Sitzungen der erweiterten Verwaltung und 28 Sitzungen des Filialvorstandes. Die zahllosen Versammlungen und Sitzungen zum Zwecke der Agitation sind im ersten Teil des Berichts in Nr. 7 bereits erwähnt. — Die Postsachen, welche das Bureau passierten, haben numerisch gewaltig zugenommen. Die Ein- und Ausgänge stiegen von 646 bezw. 1232 im ersten auf 854 bezw. 3363 im vierten Quartal. Insgesamt waren im Jahre 1906 12 068 oder pro Tag 40 Ein- und Ausgänge zu erledigen. — Die Arbeiten des Sekretariats sind gleicherweise wesentlich umfangreicher geworden, doch ist dieses Mal ein ziffernmäßiger Anhalt dafür noch nicht möglich.

Als Fazit geht aus dem verflossenen Jahre hervor, daß wir auch ferner bemüht sein müssen, der Festigung unserer inneren Organisation die weitgehendste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Filialleitung ist bereits in den letzten Zusammenkünften auf diesem Wege vorangegangen und hat den Entwurf eines neuen Organisationsstatuts fertiggestellt, welcher den Mitgliedern demnächst unterbreitet werden wird. Mit seiner Hülfe und getragen von dem Vertrauen der Kollegenschaft muß und wird es uns gelingen, dem äußerlich schon so ansehnlichen Bau unserer Organisation durch entsprechende Renovierung diejenigen soliden Träger und Säulen einzufügen, deren er noch sehr bedarf. So ausgestaltet, werden die Kollegen unter seinem festen Dach unbedingt den gesuchten Schutz vor der Unbill der schwankenden wirtschaftlichen Verhältnisse finden. Darum: frisch ans Werk im neuen Geschäftsjahre.

Die Ortsverwaltung.

Die neuen Lohnbestimmungen für die städtischen Arbeiter in Köln.

II.

In unserem ersten Artikel besprachen wir die neuen Lohnbestimmungen für die Arbeiter der Gas-, Wasser- und elektrischen Werke. Heute wollen wir uns mit den ebenfalls städtischen

Straßenbahnen

beschäftigen. Das stadtkölnische Straßenbahnunternehmen ist wohl eins der größten seiner Art in Deutschland. Hierfür einige Belege. Nach dem Bericht der Verwaltung für den Zeitraum vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden 585 Personenwagen, 65 sonstige Wagen und 21 Pferde. 65 255 843 Personen wurden befördert und die geleistete Wagenstrecke betrug 16 113 377 Kilometer. Die Zahl der Angestellten und Beamten betrug 116, die der Bediensteten und Arbeiter 1592, wozu noch 169 Aushülfsschaffner kommen. Für unsere Organisation kommen hiervon, da ja bekanntlich das Fahrpersonal den Handels- und Transportarbeiterverband angeht, 587 Arbeiter in Betracht, von denen zurzeit der Einreichung der Forderungen über die Hälfte bei uns organisiert waren. Ueber die Art der Dienststellung der bei uns beschäftigten Arbeiter und Bediensteten gibt nachfolgende Zusammenstellung, die wir ebenfalls dem Berichte entnehmen, den uns der bekannte günstige Wind auf den Tisch geweht hat — derlei Sachen hält man nämlich in Köln streng geheim — Aufschluß.

Tabelle I.

Es wurden im Berichtsjahre beschäftigt:

Boten	1	Zuschläger	4
Schaffner	628	Schreiner	17
Fahrer (Kutscher)	477	Lackierer	15
Nachtwächter	2	Magazinarbeiter	4
Stallente	2	Ankerwickler	2
Feuerwache	4	Hülfsarbeiter	09
Wagenputzer	98	Streckenarbeiter / Weichensteller	34
Schmiede	9	Schienenleger	16
Sattler	2	Pflasterer	8
Schuster	1	Fuhrleute	8
Schneider	9	Summa	1592
Schlosser	143	Hülfsschaffner	169
Dreher	7	Summa aller Beschäftigten	1761
Klempner	2		

Die Tabelle II bietet einen Ueberblick über die zurückgelegten Dienstzeiten sämtlicher beschäftigten Bediensteten und Arbeiter. Wir sehen, daß das erste Drittel bis 2 Jahre, das zweite Drittel bis 5 Jahre, das letzte Drittel über 5 Jahre beschäftigt ist, von welch letzterem wiederum nur die Hälfte über 10 Jahre Dienstalter aufzuweisen hat. Hieraus geht hervor, daß die Fluktuation bisher keine kleine war, was hauptsächlich darin seinen Grund hatte, daß in der Privatindustrie höhere Löhne gezahlt wurden. Daß die Bedeutung der Arbeiterfürsorge angesichts dieser Zahlen in einem recht zweifelhaften Lichte erscheint, sei nur nebenbei bemerkt. Ob die neuen Lohnbestimmungen nach dieser Richtung hin einen wohltuenden Einfluß auszuüben vermögen, muß abgewartet werden.

Tabelle II. **Straßenbahner.**

Dienstzeit	Beschäftigte	Dienstzeit	Beschäftigte
bis 2 Jahre	531	5—10 Jahre	363
2—5 Jahre	516	10—15 Jahre	106
		15—20 Jahre	50
		über 20 Jahre	26
Summa:	1047	Summa:	545

Die Forderungen wurden seitens der Arbeiterausschüsse im März vergangenen Jahres eingereicht. Für den gesamten Straßenbahnbetrieb wurden als Folge der Bewegung 169 000 Mk. in den Etat als Mehrausgaben an Löhnen eingestellt. Es muß jedoch bemerkt werden, daß in dieser Summe die Kosten der Arbeitszeitverkürzung für das Fahrpersonal mit inbegriffen sind. Es verblieben zum Zwecke der Lohnerhöhung 54 398 Mk., wobei nur das Depot- und Streckenpersonal in Frage kommt, da Lohnerhöhungen für das Fahrpersonal nicht eintreten. Den neuen Lohntarif, ebenfalls vom 1. Dezember vorigen Jahres ab geltend, bringen wir am Schluß zum Abdruck. Die in () aufgeführten Sätze sind die vor dem Inkrafttreten des neuen Tarifs geltenden. Die Bestimmungen für das Fahrpersonal ließen wir hinweg. Es sei nur kurz angedeutet, daß der Monatslohn für Fahrer 105—150 Mk. und für Schaffner 90—135 Mk. beträgt. Aushülfsschaffner erhalten für einen 9½stündigen Dienst den Betrag von 4,50 Mk.

Bei der Lohnbemessung des Depotpersonals wird das Lebensalter in etwas berücksichtigt. Dies war schon zurzeit des alten Tarifes der Fall. Die Arbeiter unter 25 Jahren erhielten einen entsprechend geringeren Lohn, und bei Einstellung von Arbeitern über 25 Lebensjahren erhöhte sich der Anfangslohn für jedes weitere nach dem 25. Geburtstage zurückgelegte Lebensjahr um 10 Pf. Ein gewisser sozialer Grundton in der Bemessung der Löhne war also vorhanden. Bedauerlich ist nur, daß eine Reihe unserer Kollegen hierfür kein Verständnis zeigte. Als wir bei Einreichung der Forderungen keine Miene machten, uns hiergegen zu wenden, revoltierte ein ganzer Bahnhof, dessen Arbeiter dieserhalb dem Verband den Rücken kehrten. In ihrer Verblendung merkten diese Kollegen gar nicht, daß unser Verband doch gerade gegen die kapitalistischen Maximen unserer städtischen Lohnpolitik ankämpft. Und wo sich dann ein Ansatz für die Sozialisierung der Löhne findet, sollen wir für dessen Vernichtung eintreten. Das geht nun einmal nicht. Wir werden im Gegenteil für eine weitere Sozialisierung der Lohnpolitik eintreten müssen.

Wie das Lebensalter jetzt in Ansatz gebracht wird, hierüber gibt uns eine Verfügung des Direktors vom 12. Dezember vorigen Jahres Aufschluß. Als Grundsatz wird aufgestellt, daß Meister mit einem Lebensalter von 35, Vorarbeiter mit 30, Gesellen (Handwerker) mit 25 und ungelernte Arbeiter mit 18 Lebensjahren zum wenigsten der Mindestlohn ihrer Lohnklasse zu gewähren ist. Das Lebens- und Dienstalter ist auf Vierteljahre nach unten abzurunden. Die Arbeiter, die bereits am 1. Dezember des vorigen Jahres durch eine Lohnzulage den ihnen zum 1. April dieses Jahres zustehenden rechnungsmäßigen Lohn erreicht haben, erhalten die nächste Zulage erst am 1. April des Jahres 1908. Erhält aber ein Arbeiter am 1. Dezember 1906 durch eine zweifache oder drei-

fache Zulage bereits den ihm am 1. April 1907 zustehenden Lohn, so ist ihm am 1. Dezember des Jahres 1908 eine Zulage weniger zu gewähren. Die Berechnung der Lohnzulagen soll in folgender Weise vor sich gehen.

Gesellen. Wenn über 25 Jahre alt, ist der rechnungsmäßige Lohn in der Weise zu ermitteln, daß das Lebensalter über 25 Jahre und das Dienstalter, soweit es nicht die Differenz zwischen dem Lebensalter über 25 Jahre und dem Alter am 1. Dezember 1906 übersteigt, festgestellt werden. Das arithmetische Mittel, auf ganze Zahlen abgerundet, gibt die Zahl der Alterszulagen, die dem Mindestlohn zuzusetzen sind, um den rechnungsmäßigen Lohn zu erhalten.

Beispiel:

Lebensalter: 29¾ Jahre
Dienstalter: 8¼ Jahre
Es kommen in Anrechnung $\frac{4^3/_4 \text{ und } 4^3/_4}{2}$ = rund 5 Jahre

Die Differenzen zwischen dem berechneten Lebensalter über 25 Jahren und dem Dienstalter von 8¼ Jahren bleibt außer Berechnung, weil der Arbeiter nach Maßgabe seines Lebensalters nur 4¾ = 5 Alterszulagen erhalten kann. Rechnungsmäßiger Lohn ist 4,50 Mk. und 0,50 Mk. = 5 Mk.

2. Wenn unter 25 Jahre alt, wird der rechnungsmäßige Lohn in der Weise ermittelt, daß das Lebensalter unter 25 Jahren auf ganze Zahlen festgestellt wird. Die sich ergebende Zahl gibt die Zahl der Altersabzüge an, die vom Mindestlohn abzusetzen sind, um den rechnungsmäßigen Lohn zu gewinnen.

Ungelernte Arbeiter (Hülfsarbeiter, Wagenputzer, Stallleute usw.)

1. Wenn über 25 Jahre alt, wird der rechnungsmäßige Lohn in der Weise ermittelt, daß das Lebensalter über 25 Jahre und das Dienstalter festgestellt werden. Das arithmetische Mittel, auf ganze Zahlen abgerundet, gibt die Zahl der Alterszulagen an, die dem Mindestlohn zuzusetzen sind, um den rechnungsmäßigen Lohn zu erzielen.

Beispiel:

Hülfsarbeiter: Lebensalter 25¼ Jahre
Dienstalter: 4½ Jahre
Es kommen in Abrechnung: $\frac{¼ \text{ und } 4^1/_2}{2}$ = rund 2 Jahre

Rechnungsmäßiger Lohn 3,50 Mk. und 0,20 Mk. = 3,70 Mk.

2. Wenn unter 25 Jahre alt, wird der rechnungsmäßige Lohn in der Weise ermittelt, daß die Hälfte des Dienstalters festgestellt wird. Die sich ergebende Zahl gibt die Zahl der Alterszulagen an, die dem Mindestlohn zuzusetzen sind, um den rechnungsmäßigen Lohn zu gewinnen.

Beispiel:

Hülfsarbeiter: Lebensalter 23½ Jahre
Dienstalter: 3½ Jahre
Es kommen in Anrechnung: $\frac{3^1/_2}{2}$ = rund 2 Jahre

Rechnungsmäßiger Lohn ist 3,50 Mk. und 0,20 Mk. = 3,70 Mk.

Der Anfangslohn wird ebenfalls nach diesen Grundsätzen festgesetzt. Gewiß, es ist ein kompliziertes Verfahren, man vergesse aber nicht, daß dieses System, weiter ausgebaut und vereinfacht, zu einer einigermaßen sozialen Lohnpolitik führen kann. Es ist begreiflich, daß die Kollegen sich noch nicht ganz in dieses Lohnsystem schicken können, woran die Verwaltung größtenteils schuld ist. Erstens läßt sie nicht ab von den engherzigen bureaukratischen Fesseln, die den jetzigen Bestimmungen noch anhaften, zweitens trägt sie gar nichts, rein gar nichts dazu bei, um die Arbeiter über dieselben aufzuklären. Noch nicht einmal dem Arbeiterausschuß kommt die Verwaltung in dieser Hinsicht entgegen, ja die Arbeiterausschuß-Mitglieder bekommen die einschlägigen Bestimmungen, selbst den Lohntarif, noch nicht einmal zu Gesicht, geschweige denn, daß man mit ihnen darüber regelrecht verhandelt hätte. Der Arbeiterausschuß wußte von dem neuen Lohntarif nichts bis zu dessen Aushang. Diese Nichtachtung der „legalen" Vertretung der Arbeiterschaft, die man immer und immer wieder gegen die Organisation auszuspielen beliebt, ist nicht entschieden genug zu verurteilen. Der Geist, der nach dieser Seite hin die Verwaltung beherrscht, paßt ja einigermaßen zu jener Aeußerung, die ein höherer Beamter über ein gewesenes Arbeiterausschuß-Mitglied tat: „Daß er sich in den Arbeiterausschuß wählen ließ, hat ihm seine ganze Karriere verdorben." Auch die Tatsache, daß man tätige Mitglieder des Arbeiterausschusses nach allen Regeln der Kunst malträtiert und schikaniert, zeigt, welche „Hochachtung" man verwaltungsseitig vor denselben hat.

Kehren wir zu den Lohnbestimmungen zurück. Ein Blick auf den neuen Lohntarif zeigt, daß die Hülfsarbeiter (Gehülfen) und die Rotten- und Streckenarbeiter sehr schlecht abschnitten. Man hat zwar auch ihre Stundenlöhne in Tagelohne umgewandelt, die Lohnsätze blieben jedoch dieselben. Nur durch Berechnung des Dienstalters erhielten eine Anzahl der in Frage kommenden Arbeiter eine Lohnzulage. Eine Umfrage bei 20 Verbandskollegen, die auf der Strecke arbeiten, ergab, daß nur 10 von ihnen mit Lohnzulagen bedacht wurden. Siehe Tabelle III und IV.

Tabelle III. Arbeiter der Hauptwerkstätten.

Art der Dienststellung	Es erhielten Zulagen pro Tag von 10 Pf.	20 Pf.	30 Pf.	50 Pf.	60 Pf.	Sa.	Durchschnittl. Tagel.	Durchschnittl. Dienstalter
							Mark	Jahre
Vorarbeiter	—	—	1	3	—	4	5,50	5,4
Schlosser, Schmiede, Klempner	3	—	59	1	1	64	4,26	2,6
Lackierer . .	—	—	10	—	3	13	4,83	6,6
Schreiner . .	1	—	12	2	—	15	5,—	7,0
Hülfsarbeiter	15	4	2	—	—	21	3,78	1,3
Summa:	19	4	84	6	4	117	—	—

Tabelle IV. Rotten- u. Streckenarbeiter.

Art der Dienststellung	Es erhielten Lohnzulagen von 0 Pf.	10 Pf.	20 Pf.	30 Pf.	Summa	Jetziger Durchschnitts-Tagelohn Mk.
Vorarbeiter . .	2	—	—	1	3	4,93
Pflasterer	2	3	2	1	8	4,85
Hülfsarbeiter .	6	4	—	—	10	3,70
Summa:	10	7	2	2	21	—

Was die Handhabung der getroffenen Bestimmungen anlangt, so darf gesagt werden, daß zu irgendwelchen Monitas kein Anlaß vorhanden ist. Ein Arbeiter wurde behandelt wie der andere. Hierin sticht der Straßenbahnbetrieb von allen anderen städtischen Betrieben sehr vorteilhaft ab. Man kann den in der Organisation hervorragend tätigen Kollegen wohl auf der Arbeitsstelle allerlei Schikane bereiten, man kann ihnen die schmutzigsten Arbeiten geben, man kann sie bespitzeln und als „Rote" denunzieren — aber ihr rechtmäßiger Lohn ist ihnen sicher. Gunst und Willkür sind wenigstens nach dieser Seite hin gebrochen, dank der Organisation.

Die Tabelle V gibt uns einen interessanten Einblick in die jetzigen Einkommensverhältnisse der Arbeiter der Hauptwerkstätten. Es sei noch hinzugefügt, daß drei Vorarbeiter einen Tagelohn von 5,50 Mk., einer einen solchen von 5,60 Mk. bezieht. Von den beiden Ankerwicklern hat einer einen Tagelohn von 4,80 Mk., einer einen von 4,50 Mk.

Tabelle V. Hauptwerkstätten.

Art der Dienststellung	Es haben einen Tagelohn von Mark 3,50	3,60	3,70	3,80	3,90	4,—	4,10	4,20	4,30	4,40	4,50	4,60	4,70	4,80	4,90	5,—	5,10	5,20	5,30	5,40	5,50	Summa
Schlosser, Schmiede, Klempner	—	2	1	1	2	5	10	4	3	—	6	7	9	6	1	1	—	2	—	1	2	63
Lackierer . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	3	1	1	1	—	2	1	—	13
Schreiner .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	4	—	5	—	1	—	14
Hülfsarbeiter	5	4	2	5	4	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
Summa	5	6	3	6	6	7	12	4	4	1	11	7	9	11	2	6	1	7	2	3	2	115

Am schlechtesten werden auch heute noch die Wagenputzer entlohnt. Dabei bedenke man, daß selbige Tag- und Nachtschichten arbeiten müssen, wodurch sich der Ausgabeposten für Lebensmittel bedeutend erhöht. Die Forderung auf Gleichstellung mit den Hülfsarbeitern wurde nicht beachtet.

Die Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit gab zu einem Vorstoß Anlaß. Die Werkstättenarbeiter hatten bereits vor dem 1. Dezember 1906 eine um wenige Minuten längere Vesper- und Frühstückspause. Die effektive Arbeitszeit betrug hierdurch neun Stunden und 50 Minuten. Unter 9½ Stunden wollte die Direktion aber nicht gehen, die Arbeitszeitverkürzung beträgt also nur 20 Minuten pro Tag, keine halbe Stunde. Wie aus dem Tarif ersichtlich, haben einzelne Kategorien eine über 10 Stunden hinausgehende Arbeitszeit.

Wir resümieren: Die Bewegung der Straßenbahnarbeiter hat einen nicht zu verkennenden Fortschritt gebracht. Allerdings, jede Geburt bringt Wehen. Manche Härte ist noch vorhanden, viel gilt es noch zu verbessern. Da hilft aber kein Schimpfen und Räsonieren, da hilft nur der unaufhaltsame Ausbau unserer Organisation. Gar viele haben durch die Organisation eine jährliche Mehreinnahme von 50, 100 bis 200 Mk. zu verzeichnen, können aber den Verbandsbeitrag von 35 bezw. 15 Pf. die Woche, der ihnen zum Teil wieder durch Kranken-, Arbeitslosen- und Sterbeunterstützung zugute kommt, nicht erschwingen. Oder aber sie haben Personen halber dem Verbande den Rücken gekehrt. Diese Kollegen ermessen gar nicht, wie sie die Kollegenschaft, sich selbst,

und ihre Familie schädigen. Vielleicht gehörst Du, lieber Leser, auch zu denjenigen, die uns im Kampfe um Dich auf diese Weise in den Rücken fallen. Merkst Du nicht, welche schädliche Rolle Du spielst? Darum gehe in Dich, helfe uns in unserem Streben, die städtischen Arbeiter im allgemeinen und die Straßenbahnarbeiter im besonderen auf die höchstmöglichste Stufe des Wohlergehens zu bringen. Hinein in den Verband der Gemeindearbeiter! Hoch die Fahne der Gewerkschaft!

Rhs.

Etat 1907.

Lohnsätze und Arbeitszeit der Bediensteten der städtischen Straßenbahnen.

Lfde. Nr.	Art der Dienststellung	Lohnsätze	Arbeitszeit	Bemerkungen.
5	Wagenputzer, Stallleute	3,25 Mk. täglich, steigt nach jedem Dienstjahre um 10 Pf. täglich bis zum Höchstbetrage von 4,25 Mk. (Vorher: 3,20—4,00 Mk. bei gleicher Steigerung).	$9\frac{1}{2}$ Stunden	Zu 5, 6, 7, 8, 9, 10, und 11. a) Lohnerhöhungen finden alljährlich am 1. April um 10 Pf. statt. b) Die Lohnsätze bei Einstellung von Handwerkern und Arbeitern werden festgesetzt nach Maßgabe des Alters und evtl. der Leistungen der Einzustellenden.
6	Nachtwächter	2,50—3,00 Mk. pro Nacht. (Vorher desgleichen).	Arbeitszeit nach der Jahreszeit verschieden	
7	Arbeiter der Wagenreparatur und Revisionswerkstätten, sowie der Oberleitungskolonne	Schlosser, Dreher, Klempner, Ankerwickler, Schreiner, Anstreicher, Lackierer, Sattler: Meister 6,50—7,50 Mk. pro Tag; Vorarbeiter 5,50—6,50 „ „ „; Gesellen 4,50—5,50 „ „ „ (bei einem Lebensalter unter 25 Jahren entsprechend weniger). Gehülfen 3,50—4,50 Mk. pro Tag. (Vorher pro Stunde: Meister 60—75, Vorarbeiter 50—65, Gesellen 40—55, Gehülfen 35—45 Pf).	$9\frac{1}{2}$ Stunden	Zu 7. Schmiede und Zuschläger erhalten einen um 50 Pf. höheren Tagelohn als Gesellen bezw. Gehülfen.
8	Schneider und Schuhmacher	4,00—5,00 Mk. pro Tag. (Vorher: 35—45 Pf. die Stunde).		
9	Rotten- u. Streckenarbeiter	Vorarbeiter 5,00—6,00 Mk. pro Tag. (Vorher: 50—60 Pf. die Stunde.) Pflasterer und Schienenleger 4,00—5,00 Mk. pro Tag. Rammer und sonstige Hülfsarbeiter 3,50—4,50 „ „ „ (Vorher: 40—50 Pf., bezw. 35—45 Pf. die Stunde).	Je nach der Jahreszeit verschieden, durchschnittlich $9\frac{1}{2}$ Stunden	
10		a) Streckenwärter 1,80—3,25 Mk. für jugendliche und invalide Arbeiter. b) Weichensteller 3,25—4,25 Mk. für voll erwerbsfähige Arbeiter über 18 Jahre. (Vorher: Streckenwärter 17—40 Pf. die Stunde).	desgl. a) durchschnittlich $10\frac{1}{4}$ Stunden desgl. b) durchschnittlich $10\frac{2}{3}$ Stunden	Zu 12. Jugendliche Arbeiter oder Invaliden.
11	Fuhrleute	3,60—4,60 Mk. pro Tag. (Vorher: 3,30—4,00 Mk).	desgl. durchschnittlich $10\frac{3}{4}$ Stunden	
12	Hülfsboten	1,50—2,50 Mk. pro Tag. (Vorher: desgleichen).	$9\frac{1}{2}$ Stunden	

Neuregelung der Löhne seitens der Breslauer Bau-Deputation.

Nachstehende Beschlüsse wurden in der letzten Sitzung der Baudeputation gefaßt und sind dem Arbeiterausschuß unterm 16. Januar 1907 mitgeteilt worden:

a) Für die Handwerker und Arbeiter der Kanalisation. Eine Lohnerhöhung für die Arbeiter und Kolonnenführer wird abgelehnt, da die bisherigen Löhne von 26 bis 30 Pf. und von 30 bis 35 Pf. als ausreichend betrachtet werden. Dagegen wird bestimmt, daß jeder Mann im Bedarfsfalle einen Anzug und ein paar Wasserstiefel haben soll. Für ein Drittel der Arbeiter sollen außerdem Wechselanzüge angeschafft werden.

b) Die Maurer der Kanalisation erhalten eine Lohnerhöhung um 2 Pf. pro Stunde, so daß somit deren Lohn 42 bis 48 Pf. pro Stunde beträgt. Auch soll bei ihnen die Sonntagswache nur bis 11 Uhr geleistet werden, trotzdem aber mit 5 Stunden bezahlt werden.

c) Die Angestellten der Pumpstation erhalten folgende Löhne:

1. Die Maschinisten einen Tagelohn von 3,60 bis 4,80 Mk.
2. Die Schlosser einen Tagelohn von 3,60 bis 4,20 Mk.
3. Die Oberheizer einen Tagelohn von 2,80 bis 3,00 Mk.
4. Die Reserveheizer erhalten denselben Lohn, aber nur, wenn sie vor den Kesseln tätig sind.
5. Die Arbeiter erhalten keine Lohnerhöhung, doch soll in absehbarer Zeit eine Regulierung der Löhne in Erwägung gezogen werden. Dagegen werden den Heizern wasserdichte Anzüge geliefert. Auch soll dem Personal für die durch bei Hochwasser verloren gegangenen Sonntage eine Vergütung von $33\frac{1}{3}$ Proz. gewährt werden. Auch werden 1 Paar Wasserstiefel für das Personal angeschafft. Die Zahlung der Löhne wochentlich vorzunehmen, wird für die Angestellten der Pumpstation abgelehnt.

Die Beseitigung der 18stündigen Wechselschicht in der Pumpstation wird abgelehnt, ebenso die Mitbenutzung des vorhandenen Wannenbades, das ausschließlich für den Maschinenmeister Ziegler und seine Familie bestimmt ist. Dagegen soll das vorhandene Brausebad verbessert, die Entwässerung regulieren und der Ankleideraum zugfrei gemacht werden. Die im Betriebe Ranfern arbeitenden Leute erhalten außer dem gewöhnlichen Tagelohn wie bisher 1 Stunden für den Ab- und Zugang gezahlt; weitere Entschädigungen werden abgelehnt, da die Arbeit so rechtzeitig bekannt gegeben wird, daß sich jeder danach einrichten kann.

Für alle Angestellten der Kanalisation und der Pumpstation wird folgende Bezahlung der Ueberstunden eingeführt:

Bei Ueberstunden in der Nachtzeit werden 20 Proz. Zuschlag gezahlt. Als Nachtzeit gilt in den Wintermonaten die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; in den Sommermonaten die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.

Eine höhere Entlohnung der Ueberstunden wird abgelehnt, ebenso die beantragte höhere Bezahlung der Sonntagsarbeit.

Schließlich wird für die Arbeiter der Kanalisation die Arbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt. Nur in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar werden 9 Stunden gearbeitet, eine höhere Bezahlung dieser Stunden wird aber abgelehnt.

Aus dem Ludwigshafener städtischen Gaswerk.

Die Beschwerden der Gasarbeiter, wenn in Nr. 5 der „Gewerkschaft" ausführlich dargelegt worden, und vom Bürgermeisteramt nach eingehender Untersuchung als gerechtfertigt anerkannt worden; es scheint also Ansicht, daß im Gaswerk einmal gründlich Remedur geschaffen wird. Zweckmäßiger Beschluß der städtische Kommission, in Zukunft eine entsprechende Vermehrung des Ofenpersonals vorzunehmen und so der Ueberanstrengung der Leute entgegenzuwirken. Dieselbe Kommission mußte auch anerkennen, daß die Entlassung des Gasarbeiters F. zu Unrecht erfolgt ist, da die Unschuld desselben bei der Untersuchung des Falles klar zutage trat, F. wird also in sein Arbeitsverhältnis wieder aufgenommen und arbeitet an seiner alten Arbeitsstelle weiter. Nun entsteht aber die Frage: Wie ist es möglich, daß die Stadtratskommission in einer so unverantwortlichen, geradezu gemeingefährlichen Weise angelogen werden konnte, daß sie einen völlig unschuldigen Familienvater plötzlich brotlos macht und hinkennach einsehen muß,

daß sie in übereilter Weise damit ein schweres Unrecht begangen hat? Irgendwo muß es doch da nicht mit rechten Dingen zugegangen sein. Es liegt im eigenen Interesse des Stadtrates, diesen Schuldigen zu finden, denn das eine ist klar: zur Erhöhung des Ansehens des Stadtrates tragen solche Dinge nicht bei; jedenfalls dürfte es eine Warnung sein, für die Zukunft den Ausführungen des Gasdirektors Förtsch nicht mehr Glauben zu schenken, als sie tatsächlich verdienen. Es ist ja nicht das erstemal, daß Herr Förtsch dem Stadtrat und dem Bürgermeister gegenüber mit Unwahrheiten operiert, die nur dazu dienen können, seine Unfähigkeit zur Leitung eines Betriebes wie das Gaswerk und zur verständigen Behandlung des beschäftigten Personals zu bedecken. Wissen es doch die Arbeiter, daß Förtsch Meistern gegenüber die Ansicht geäußert hat, ein Meister dürfe nicht mit den Arbeitern in Frieden leben, er müsse mit ihnen auf dem Kriegsfuß stehen. Hier liegt der Grund zu den unerquicklichen Verhältnissen im städtischen Gaswerk. Es ist möglich, daß nun, da die Sache schief ging, Herr Förtsch in seiner noblen Art versuchen wird, dem Gasmeister Geins die ganze Schuld zuzuschieben. Es gehört aber zu den Aufgaben eines höheren Beamten, der an leitender Stelle steht, vorher selbst zu untersuchen, was an einer Sache wahres ist, wenn er damit vor seine vorgesetzte Behörde treten will und keinesfalls darf er derselben einen so blamablen Sachverhalt in so leichtfertiger Weise vorsetzen, wie dies bei der Entlassung des Gasarbeiters F. tatsächlich geschehen ist. Geins ist Geins nicht ohne Schuld, sonst hätte er nicht kürzlich, als er Volker ablöste, einen Gaskessel einfrieren lassen, das Schlimmste, was in einem Gaswerk passieren kann, mit der kindisch dummen Ausrede, er wolle Völker nicht ins Handwerk pfuschen. Aber dies, sowohl wie sein Verhalten im Falle des Arbeiters F. erscheint nur als eine Folge der „Arbeiterpolitik" des Herrn Förtsch, einer Politik, welche die Unterbeamten zwingt, mit den Arbeitern auf dem Kriegsfuß zu stehen. In ähnlicher Weise wie Geins ist es anderen Meistern ergangen; wir erinnern an den Gasmeister Willfahrt, der, erst ein Herz und eine Seele mit Herrn Förtsch, in einer ähnlichen Sache in derselben Weise hereinfiel, weil ihn sein Direktor, um die eigene Haut zu retten, einfach fallen ließ. Auch Völker kann davon ein Lied singen.

Hoffentlich findet der Stadtrat die Kraft, das Uebel an der Wurzel zu treffen und damit die Ursache der ewigen Hetze im Gaswerk zu beseitigen. Je eher dies geschieht, um so besser, nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für den Stadtrat und die Stadt Ludwigshafen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Fortschritte des Heilverfahrens. Der wertvollste Bestandteil der Invalidenversicherung ist die Krankenfürsorge durch Einleitung des Heilverfahrens. Während die Invalidenrenten nie mehr als einen Zuschuß zur Lebenshaltung darstellen und in Ermangelung sonstigen Einkommens kaum die Armenpflege überflüssig machen — die Renten der Landesversicherungsanstalt Brandenburg z. B. bewegen sich, wie wir kürzlich hervorhoben, im Jahre 1905 zwischen 116,40 und 231 Mk., das sind 32 63 Pf. pro Tag —, bedeutet das Heilverfahren für die Zugelassenen eine erhebliche Fürsorge für die Gesundheit, hier und da selbst eine völlige Wiederherstellung. Seine Anwendung nimmt zu. Nach den Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes wurden dem Heilverfahren zugeführt:

Im Jahre	Personen	mit einem Kostenaufwand von
1897	10 564	2 011 149 Mk.
1900	27 427	6 210 720 „
1903	43 593	11 501 205 „
1905	56 420	14 448 005 „

Insgesamt in dem Zeitraum 1897 1905 289 951 Personen mit einem Kostenaufwande von 70 700 926 Mk. Also nach obigen Zahlen eine Vermehrung der Personen auf über das Fünffache und der Aufwendungen über das Siebenfache in 8 Jahren.

Der relativ größte Teil der in Fürsorge Genommenen entfällt auf Tuberkulose: 26 621 = 47 Proz. im Jahre 1905, von denen 22 997 in Lungenheilstätten verpflegt wurden. Von sonstigen Kranken wurden 5692 in Bädern, 3911 in Genesungs- und Rekonvaleszentenanstalten verpflegt.

Leider ist der von der sozialdemokratischen Fraktion gestellte Antrag auf Einräumung eines Rechts auf Heilbehandlung im Reichstage wiederholt abgelehnt. Und doch sind alle Arbeiter zur Zahlung der Rente gezwungen. Würde ein Recht des Arbeiters auf Aufnahme in eine Heilstätte zwecks Heilbehandlung bestehen und würde der Arbeiter nicht gezwungen sein, alsbald nach Entlassung aus der Heilstätte die gesundheitsgefährdende Beschäftigung wieder aufzunehmen, so würde ein erheblich größerer Teil Aufnahme in Heilstätten finden und vor allem langandauernde Besserung des Gesundheitszustandes der Aufgenommenen ermöglicht werden.

Notizen für Gasarbeiter.

Dresden. Aus dem Etat der Dresdener Gasanstalten. Nach dem Voranschlag steigen die Einnahmen von 7 318 787 Mk. auf 7 849 123 Mk., mithin um 530 336 Mk. An diesem Mehrerträgnisse sind beteiligt mit 298 510 Mk. der Erlös für Gas an Privatabnehmer (5 417 010), mit 203 000 Mk. der Erlös für Koks (1 241 000), mit 5910 Mk. der Erlös für Ammoniakwasser (85 450), mit 4950 Mark der Erlös für Teer (222 950), und mit 30 000 Mk. die Leihgebühren für Gaszähler (110 000). Weniger werden eingehen: 119 000 Mk. für Gas zur öffentlichen Beleuchtung (346 140), 2500 Mark an Gewinn aus Arbeiten für fremde Rechnung (2000), und 2550 Mk. an Erlös aus dem Verkauf alter Reinigungsmasse (6000). Es werden rund 15 617 000 Kubikmeter Gas herzustellen sein, davon entfallen 2 500 000 Kubikmeter auf die Wassergaserzeugung, so daß 43 117 Kubikmeter verbleiben, für deren Herstellung 2 756 000 Zentner Kohlen erforderlich sein werden, das sind 159 000 Zentner mehr. Der Aufwand für Kohlen ist auf 2 761 425 Mk. veranschlagt, 211 107 Mk. mehr als im Jahre 1906. Mehr werden ferner erfordern: 21 060 Mk. das Feuerungsmaterial zur Gaserzeugung (205 600), 66 750 Mk. die Arbeitslöhne bei der Gasentwickelung (218 550), 5700 Mk. die Unterhaltung der Werksgebäude usw. (52 000), 8450 Mk. der Koksvertrieb (81 450), 26 906 Mk. die Besoldung und Löhne (148 887), 9900 Mk. die Steuern und Abgaben (61 000), und 3050 Mk. der Aufwand wegen Gasabgabe an Private (49 650). Die Gesamtausgabe ist auf 5 094 097 Mk. angenommen, das sind 398 705 Mk. mehr. In der Ausgabe sind enthalten 137 398 Mk. Abschreibungen (— 8452 Mk.) und 90 000 Mk. Rücklage an den Erweiterungsfonds. Der dem Stadthaushalt zufließende Ueberschuß ist auf **2 755 026 Mk.** festgesetzt, das sind **131 631 Mk. mehr** als im Jahre 1906. — Leider ist nicht angegeben, welchen „Ueberschuß" die Gasarbeiter 1906 hatten!

Aus den Stadtparlamenten.

Dresden. Im Dresdener Stadtverordnetenkollegium wurde am 7. Februar die Allgemeine Arbeiterordnung einer Revision unterzogen. Schon vor 1¼ Jahr wurde diese angekündigt. Die Arbeiterausschüsse, die Organisation und die sozialdemokratischen Stadtverordneten hatten eine ganze Reihe von Anträgen gestellt. Sie wurden teils abgelehnt, teils für „erledigt" erklärt. Einige kleine Aenderungen (Verbesserungen??) wurden angenommen. In der Debatte selbst zeigte sich die Mehrheit der Herren Stadtväter und auch der Herr Oberbürgermeister so recht in ihrer „echten" sozialpolitischen Gesinnung. So leistete sich der Oberbürgermeister die Aeußerung: Mit dem Recht auf Abschlagszahlung werde Mißbrauch getrieben. Arbeiter, die gar keinen Vorschuß brauchen, werden von den Organisationen veranlaßt, sich Vorschuß zu holen, nur damit die Herren ihr Ziel, die achttägige Lohnzahlung, erreichen! — Wir werden in einem späteren Artikel diese Verhandlungen ausführlich besprechen!

Frankfurt a. M. Die Arbeiter- und Beamtenfreundlichkeit nach den Wahlen. Der sozialdemokratische Antrag, allen städtischen Angestellten und Arbeitern bis zu einem Gehalte von 3000 Mk. eine Teuerungszulage zu gewähren, wurde in der letzten Stadtverordnetensitzung verworfen. Der Finanzausschuß will in seiner Mehrheit nur allen Arbeitern bis zu einem Tagestohnsatz von 4,50 Mk. 50 Mk. Zulage gewähren. Diesem traten auch die bürgerlichen Stadtverordneten bei, und der Antrag wurde gegen die Stimmen der sechs Sozialdemokraten, eines Antisemiten und eines Mittelständlers abgelehnt.

Gelsenkirchen. Den Beamten und Angestellten unserer Stadt, die seit dem 1. April 1906 ein Gehalt von weniger als 1800 Mk. beziehen, haben die Stadtverordneten eine Teuerungszulage bewilligt. Sie beläuft sich auf 50 Mk., wenn der Beamte ein Kind hat, 60 Mk. bei zwei, 80 Mk. bei drei, und 100 Mk. bei vier und mehr Kindern. Die Zulage und das Gehalt zusammen dürfen jedoch 1800 Mk. nicht übersteigen.

Gmünd. Die bürgerlichen Kollegien bewilligten den städtischen Beamten eine Teuerungszulage von jährlich 250 Mk. vom 1. Januar d. J. an, den Schutzleuten und Bauführern eine Teuerungszulage von 60 100 Mk. Dem Oberbürgermeister v. Mohler wurde das Jahresgehalt freiwillig wegen seiner ersprießlichen Leistungen um 1000 Mk. erhöht. Die Zulage der Unterbeamten wurde von 80 auf 100 Mk. hinaufgesetzt. Und die städtischen Arbeiter?

Hanau. Die Stadtverordneten beschlossen wegen der Teuerung eine Aufbesserung der Gehälter der unteren Beamtenklasse und der Löhne der städtischen Arbeiter.

Wien. Der Gemeinderat beschloß, der Bürgermeister solle allen Angestellten und Arbeitern der Stadt bei strenger Strafe verbieten, bei Bestellungen und Einkäufen für städtische Rechnung von den betreffenden Firmen irgendwelche Geschenke oder Trinkgelder anzunehmen, von diesem Verbot sei auch den Geschäften Mentnitz zu geben. Man glaubte, daß nur so, rasch dem Unwesen anderer Behörden, der Bevorzugung einzelner Hauser gesteuert werden könne.

Aus unserer Bewegung.

München, den 18. Februar 1907. Wie uns soeben ein Telegramm des Kollegen Sebald-München mitteilt, hat die am Sonntag stattgehabte Arbeiterausschußwahl beim Stadtbauamt ein überaus erfreuliches Ergebnis für unsere Organisation gehabt. Trotz heißen Kampfes mit den „Lokalvereinlern" und „Christlichen" siegten wir so ziemlich auf der ganzen Linie, wie nachstehende Zusammenstellungen beweisen:

Unser Verband	6	Mandate,	7	Ersatzleute
Lokalverein	1	„	—	„
Christliche	—	„	1	„
Unorganisiert	1	„	—	„

Indem wir unsere Münchener Kollegen zu ihrem Siege herzlich beglückwünschen, hoffen wir, daß der neue Arbeiterausschuß zum Segen der gesamten Münchener Kollegenschaft seine Tätigkeit entfaltet und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse beim Münchener Stadtbauamt nach besten Kräften zu verbessern sucht.

Berlin. Auch im Februar setzte in der Filiale Groß-Berlin wiederum eine lebhafte Agitation ein. In den Gasanstalten Tegel und Danzigerstraße wurde mit Schichtbesprechungen neu begonnen bezw. fortgefahren. Während sich das Zusammenarbeiten der Belegschaften der Anstalt Danzigerstraße ganz zufriedenstellend gestaltet und unsere Kollegen auf eine fortschrittende Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedacht sind, zeigt sich im Gaswerk Tegel kein so zufriedenstellendes Bild. Die Einführung der Achtstunden schicht und die damit verbundene Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft hat dort Zustände im Betriebe gezeitigt, die auf ein einigermaßen erträgliches Niveau zurückzuführen die vornehmste Pflicht der dortigen Kollegen sein müßte. Abgesehen von der Fülle einander widersprechenden Anordnungsmanie der unteren Beamten, von denen jeder auf eigene Faust die Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiter betreibt und die unmöglich von der Betriebsleitung gebilligt werden kann, bemühen sich auch noch einige unserer Kollegen, möglicherweise noch mehr zu leisten, als was heute schon von ihnen im wohlverstandenen Interesse des städtischen Profites verlangt wird. Dann müßte allerdings auch von unseren Kollegen insgesamt erwartet werden, daß sie bei ihrer Arbeit ein größeres Maß solidarischen Fühlens und Handelns an den Tag legen, als bisher. Es wirkt wahrhaftig nicht ermutigend und vorbildlich für die Nichtorganisierten, wenn sie Unfreundlichkeit, Neid und Mißgunst in unseren eigenen Reihen zu beobachten Gelegenheit haben. Geklagt muß auch darüber werden, daß im Gaswerk Tegel die Mitglieder des Arbeiterausschusses zu wenig Fühlung mit den beschäftigten Arbeitern haben und selten Gelegenheit nehmen, die Wünsche ihrer Mandatgeber kennen zu lernen. Wir möchten an dieser Stelle die Vertrauenspersonen bitten, sich ihrer Aufgabe mehr zu erinnern, so daß wir imstande sind, auch in diesem großen Betriebe unseren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse geltend zu machen und mehr Mitglieder für die Gewerkschaft zu werben als bisher. Ganz besonders ersuchen wir die Handwerker, Platzarbeiter usw., für welche demnächst ebenfalls Schichtversammlungen arrangiert werden, an diesen Veranstaltungen der Filiale teilzunehmen. Denn wenn die Filialleitung nicht imstande ist, die Beschwerden und Wünsche der Kollegen kennen zu lernen, so können sie sich auch nicht darüber wundern, wenn längst als lästig empfundene Mißstände sich festsetzen und zur stehenden Einrichtung werden. — Die Arbeiter der Anstalt I (Stralauer Platz) beschweren sich noch immer über die schlechten sanitären Zustände in der Schmiede, in der nur unter Gefährdung der Gesundheit gearbeitet werden kann. Wenn man bedenkt, daß in dem kleinen, unter dem Straßenniveau liegenden Raume 6—8 Feuer ihren schwefelstoffhaltigen Rauch entwickeln und daß dieser angenehme Rauch dann noch in die über der Schmiede befindliche Lackiererei dringt, wo ebenfalls schon ein schrecklicher Dunst herrscht, so kann man sich eine Vorstellung von der Beschaffenheit dieses städtischen „Musterbetriebes" machen. Zu allem Unglück ist in dem neuerbauten Gebäude der Schmiede wieder ein so schlechter Raum zugewiesen, wie es der alte ist, so daß selbst andere Leute wie „gewöhnliche" Arbeiter über die sanitären Zustände dieser Werkstätte entsetzt sind. Außerdem haben die Handwerker der Anstalt Stralauer Platz eine Eingabe an die Verwaltungsdeputation gerichtet, die verlangt, daß ihnen der gleiche Tagelohn wie den Handwerkern anderer Betriebe gezahlt wird. Die Differenz, um welche die Handwerker dieser Anstalt gegenüber der gleichen Kategorie anderer Anstalten geschädigt sind, beträgt im Höchstfalle täglich 70 Pf.! Es ist zu hoffen, daß die Deputation die Direktion anweist, in diesem Falle mit gleichem Maße zu messen. — Eine kürzlich abgehaltene Vertrauensmännerversammlung der Filiale Groß-Berlin hat sich mit verschiedenen wichtigen verwaltungstechnischen und agitatorischen Fragen beschäftigt, aus deren Behandlung die Vertrauensleute sowohl wie die Ortsleitung neue Anregungen für eine gedeihliche Weiterarbeit geschöpft haben. Es wurde der Wunsch geäußert, der Ortsverwaltung von etwaigen Vakanzen in städtischen Betrieben Kenntnis zu geben und außerdem sollen Schritte nach der Richtung hin unternommen werden, den Arbeitsnachweis für städtische Arbeiter den Beamten der Betriebe mehr in Erinnerung zu bringen, damit mit einem Zustande gebrochen wird, welcher einer Ignorierung des Arbeitsnachweises und der Bestimmungen über die Einstellung von Arbeitern in städtischen Betrieben gleichkommt. Die Ortsverwaltung wird versuchen, die Materie zum Gegenstand einer Interpellation gelegentlich der demnächstigen Etatberatung zu machen. — In der Gasanstalt Müllerstraße, in der der Arbeiterausschuß kürzlich seine Aemter niederlegte, findet am 25. Februar eine Neuwahl des Ausschusses statt. Mögen die Kollegen sich recht zahlreich und in dem Sinne an der Wahl beteiligen, daß diese wenn auch etwas kümmerlich beschaffene Rechtsinstitution dennoch im Interesse unserer Kollegenschaft zu wirken imstande ist.

Brandenburg. Sonnabend, den 9. d. M., tagte hier eine Mitgliederversammlung, welche mäßig besucht war. Kollege Marocke-Chemnitz hielt einen Vortrag über: „Die Entwickelung der deutschen Gewerkschaften", welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde es scharf kritisiert, daß auf die verschiedenen Eingaben, woron einige schon seit 1901 im Schoße des Magistrats liegen, noch immer keine Antwort erfolgt sei. Besonders beteiligten sich die Gasarbeiter an der Diskussion. Von allen Rednern wurde hervorgehoben, daß nun einmal Ernst mit der Sache gemacht werden muß. Es ging dann auch ein dementsprechender Antrag ein, wonach der Verwaltung ein Ultimatum gestellt werden sollte, ob sie den Achtstundentag bewilligen wolle, im anderen Falle solle die Arbeit niedergelegt werden. Auf Anraten des Verbandsvertreters wurde aber davon Abstand genommen und beschlossen, vom Magistrat eine endgültige Antwort einzufordern. Der Arbeiterausschuß soll auch nicht immer eine einwandsfreie Behandlung von seiten der Direktion erfahren. Der Verwaltung der Gasanstalt sei aber gesagt, daß sie nicht allzu sehr mit dem Feuer spielen mag, denn es könnte leicht einmal an zu brennen fangen. Zum Schluß wurde noch aufgefordert, dem Wahlverein und der Konsumgenossenschaft beizutreten und die Arbeiterpresse zu abonnieren, was auch von Erfolg war.

Düsseldorf. Am 10. Februar fand im Saale „Alt-Bayern" unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Momm hielt ein kleines Referat über „Die vergangenen Reichstagswahlen". Am Schlusse seines Referates ermahnte Kollege Momm, jetzt mit ganzer Kraft für den Verband und die „Volkszeitung" zu agitieren. Alsdann sprach Kollege Kana über „Mißstände in der Gasfabrik". Unter anderem wurde das Verhalten des Kollegen Haas besonders gerügt. Es handelte sich um Angriffe der polnisch sprechenden Kollegen von seiten des im Fabrikarbeiterverbande organisierten Kollegen Haas. Allgemein wurden die Schimpfereien des Kollegen Haas verurteilt. Kollege Grohnert stellte den Antrag, den Vorsitzenden zu beauftragen, weitere Schritte zu unternehmen, um dem Gasarbeiter Haas das Handwerk ein für allemal zu legen. Der Antrag wurde angenommen. — Sodann wurde über das diesjährige Stiftungsfest, welches am 5. Mai im oberen Saal des Gewerkschaftshauses stattfinden soll, gesprochen. Es wurde beschlossen, jedem Mitgliede ein Abzeichen zuzustellen, das auf dem Fest anzulegen ist. Der Preis dafür beträgt 10 Pf. — Es wurde dann noch die Hausagitation besprochen. Zum Schluß konnte noch mitgeteilt werden, daß die Hafenarbeiter in hiesiger Stadt sich auch unserem Verbande angeschlossen haben. Sie haben das Pflanzchen in den großen Garten der Organisation gepflanzt und wollen es nun auch anwachsen sehen. Damit können sie auch ihren Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen. Leider gibt es noch viele Kollegen, welche meinen, wenn sie sich organisieren, wurden sie aufs Pflaster geworfen. Das ist aber ein großer Irrtum, denn das Recht, sich zusammenzuschließen, haben die Hafenarbeiter gerade so gut, wie die Herren Unternehmer, wozu doch auch unsere Stadtverwaltung gehört. Es bestehen verschiedene Verbände, der Beamten, der Ingenieure, der Techniker, der Unternehmer usw., sogar die deutschen Städte haben sich zusammengeschlossen in der Form des deutschen Städtetages. Und deshalb dürfen wir uns unser Recht nicht rauben lassen. Die Ausreden, welche die Indifferenten so gerne gebrauchen, sind somit hinfällig. Jeder Kollege, welcher sich dem Zentralverband städtischer Arbeiter angeschlossen hat, muß ein Agitator sein, um seine Mitarbeiter für die gute Sache zu gewinnen. Durch Aufklärung und Belehrung kann noch sehr viel geleistet werden. Die nächsten Versammlungen der Hafenarbeiter werden zeigen, daß man es nicht mit alten Weibern, sondern mit Männern der Tat zu tun hat. — Sodann wurde die Versammlung um 1¼ Uhr geschlossen.

Erfurt. Unsere Filiale hielt am 2. Februar ihre Generalversammlung ab. Als ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal 1906 bekannt. Demselben wurde auf Antrag, da alles in bester Ordnung vorgefunden wurde, einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf schritt man, nachdem der Vorsitzende seinen Jahresbericht gegeben, zur Neuwahl des Gesamtvorstandes. Es wurde derselbe mit Ausnahme der Kollegen Zimmermann und Schreck einstimmig wiedergewählt. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß auch das Jahr 1906 an Widerwärtigkeiten ein reiches war. Einesteils wurde unseren Kollegen die Organisationsarbeit von seiten der Vorgesetzten schwer gemacht, anderenteils glänzten viele Kollegen in den Versammlungen durch Abwesenheit, was im wesentlichen die Arbeiten des Vorstandes er-

forderte. Das muß in diesem Jahre anders werden, wenn an ein weiteres Gedeihen der Filiale gedacht werden soll. Es muß jetzt nach dem Ausfall der Reichstagswahlen an ein engeres Zusammenarbeiten gedacht werden, da bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages das Schlimmste befürchtet werden muß. Die Lebenshaltung des Arbeiters ist auf das äußerste Maß beschränkt. Wir werden gezwungen sein, auch unseren Arbeitgebern neue Forderungen zu stellen, um ein halbwegs menschenwürdiges Dasein führen zu können. Ohne unsere Forderungen lassen sich unsere Arbeitgeber bekanntlich nicht herbei, unsere Existenz auch nur in dem bescheidensten Maße zu heben. Da nun in diesem Jahre unser seit 3 Jahren bestehender Lohntarif abläuft, ist es notwendig, die innere Festigkeit unserer Organisation mehr denn je zu heben und hierzu kann ein jeder Kollege sein Teil zu beitragen. Wenn sich auch unsere Mitgliederzahl nicht verringert hat, und der alte Stern noch besteht wie vordem, so gilt es aber immer, und in diesem Jahre mehr denn je, neue Kräfte für die Organisation zu werben, und unsere Idee immer weiter zu propagieren. Es gibt auch noch eine ganze Reihe Betrieben auf den Gasanstalten, die sich unserer Organisation anschließen könnten. Es ist nur noch die Furcht vor Denunziationen zu beseitigen, dann ist auch das letzte Hemmnis hinweggeräumt, was die städtischen Arbeiter noch abhält, dem Verbande beizutreten. Daß Denunzianten vorhanden sind, die obendrein noch eifrige Mitglieder des städtischen Lokalvereins sind, ist ja erwiesene Tatsache. Ein Beispiel hierfür. Als wir die Besprechung für die Wasserwerksarbeiter abhielten, hatten es zwei andere städtische Arbeiter vorgezogen, nicht in die Besprechung zu gehen, sondern sich am Fenster zu postieren, um die versammelten Wasserwerksarbeiter zu zählen, und dieselben eventuell am anderen Tage denunzieren zu können. Wir gingen dann in das Verkehrslokal des städtischen Arbeitervereins, wo wir auch gleich von einem städtischen Arbeiter, mit Namen Hecker, einem früheren Auchkollegen, angerempelt wurden. Man legte uns die Frage vor, ob wir die Besprechung auch polizeilich angemeldet hätten, was wir ja bekanntlich gar nicht nötig haben. Es wurde darauf gerechnet, da man uns sonst nichts weiter nachsagen konnte, den Verband bei der Polizei zu denunzieren, um die Lokalkasse einige Mark leichter zu machen. An die städtischen Arbeiter richten wir nun das dringende Ersuchen, sich derartige zweifelhafte Elemente etwas genauer anzusehen. Wir glauben, daß die übrigen städtischen Arbeiter, die dem Verein angehören, eine derartige Handlungsweise nicht billigen. Die Parole müßte für jeden städtischen Arbeiter lauten: Heraus aus dem Verein, solange noch solche Verräter in demselben sich befinden, laßt dieselben unter sich, und schließt Euch dem Gemeindearbeiterverbande an, wo einer so viel gilt wie der andere, und wo nicht einige hochtrabende und streberische Vorarbeiter die Leitung in Händen haben, um nach Belieben schalten und walten zu können. Darum besinnt Euch eines besseren und beweist, daß Ihr Männer seid und Euch nicht mehr am Gängelbande führen lassen wollt. Tretet ein für eine moderne Organisation und schließt Euch dem Verbande an.

Halle. Die Gemeindearbeiter hielten am Sonntag, den 10. Februar eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, in welcher Kollege Berthold-Leipzig referierte. Er sprach über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Halle", welche nach seinen Darlegungen noch viel zu wünschen übrig lassen. Der Stadtverordnete Genosse Osterburg referierte sodann über: „Die Löhne der städtischen Beamten und Arbeiter". Er wies darauf hin, wie kümmerlich sich ein Beamter mit 7000 bis 8000 Mk. durchschlagen müsse, während sich ein Arbeiter bei seinem „hohen" Gehalt so viel sparen könne, da doch jetzt alles so billig sei. Die bürgerlichen Stadtverordneten beantragten deshalb, dem Direktor des Elektrizitätswerkes ein Geschenk von 10000 Mk. zu überweisen. Diesen Antrag brachten aber unsere Stadtverordneten zu Falle. Jedenfalls bringt die Leuteschinderei so viel ein, daß dem Direktor für seine Tüchtigkeit 10000 Mk. bewilligt werden könnten! Man sollte aber lieber mehr Arbeiter einstellen und den einzelnen nicht so überanstrengen. Einem Arbeiter, der sich einen doppelten Leistenbruch beim Einheben einer Sandlore zuzog, wurde vom Arzt verboten, schwere Arbeit zu leisten. Der gute Meister drückte nun dem Arbeiter den Besen in die Hand, damit er fegen könne. Man schikanierte und drangsalierte den Arbeiter aber so lange, bis dieser den Besen abgab und dem musterhaften Werke den Rücken kehrte. Kollege Berthold nahm das Schlußwort und feuerte die Kollegen an, fleißig zu agitieren und nun endlich das „Volksblatt" zu abonnieren.

Hamburg. Generalversammlung am 3. Februar im „Hamburger Ballhaus". Die Leitung der Verhandlungen übernahm der Kollege Bürger. Der Kassierer Weikel erstattete den Kassenbericht und daran anschließend der Geschäftsführer Schönberg den Bericht des Vorstandes über die Gesamttätigkeit der Filiale im Jahre 1906. — In der Diskussion wurde dem Vorstand für seine erfolgreiche Tätigkeit einmütig Anerkennung gezollt und volles Vertrauen zugesprochen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Zum neuen Vorstand wurden gewählt: Schönberg und Basener als Vorsitzende, Lüth und Schleiß als Schriftführer, Weikel als Kassierer; zu Beisitzern in geheimer Abstimmung Sorgenfrei und Diestel gewählt; zu Revisoren wurden Kiehl und Hermann bestimmt. Zu dem Gehaltserhebungsantrage des Geschäftsführers führte dieser begründend aus, daß es ihm allerdings sehr unangenehm sei, mit einem solchen Antrage hervortreten zu müssen, nachdem er erst vor wenigen Monaten mit allem Nachdruck für höhere Beiträge plädiert. Das könnte jetzt gar zu leicht als Arbeit im Eigeninteresse gedeutet werden. Sein Gehalt wolle aber seit langem schon nicht mehr ausreichen. Schließlich glaube er auch, daß seine bisherige Tätigkeit für die Filiale eine höhere Bezahlung rechtfertige. Er bitte, die Höhe seines Gehaltes ab 1. Januar d. J. zu bemessen nach dem Gehalt der aus der Verbandskasse besoldeten Gauleiter und ihm auf diese Gehaltsskala seine zurückgelegte Amtsdauer in der Filiale in Anrechnung zu bringen. Alle Diskussionsredner sprachen für den Antrag und so wurde auch derselbe zum Beschluß erhoben. — Lebhaft diskutiert wurde der Antrag des Vorstandes, das Mankogeld des Kassierers herabzusetzen von 25 auf 15 Pf. pro 100 Mk. der Einnahme. Der Vorstand begründete seinen Antrag damit, nach der Erhöhung der Wochenbeiträge von 25 auf 50 Pf. sei die daraus resultierende Einnahme um das Doppelte gestiegen und in demselben Maße auch die Summe des Mankogeldes, nicht aber sei in gleichem Maße das Risiko des Kassierers größer geworden. Das so veränderte Verhältnis sei damit zu erklären, daß die Kassengeschäfte sich den höheren Einnahmen entsprechend nicht in die Breite ausgedehnt hätten. Die Mehrzahl der Diskussionsredner wollte dem Vorschlage des Vorstandes nicht zustimmen. Die höheren Einnahmen hätten als Gegenstück größere Ausgaben, die Filialkasse sei jetzt, ebenso wie früher, nur der Registrierapparat für die umgelegten Gelder, da aber die Summen größer und infolge der neuen Unterstützungseinrichtungen das Verfahren vielseitiger, so mehre sich dadurch die Möglichkeit eines größeren Mankos. Scheller und einige andere erblicken einen Widerspruch darin, daß dem Geschäftsführer das Gehalt erhöht und dem im Gehalt schlechter gestellten Kassierer das bisherige Mankogeld gekürzt werde. Wenn auch nunmehr die Summe des Mankogeldes größer werde, so solle man dies als Gehaltsaufbesserung für den Kassierer ansehen. Schönberg sprach noch einmal aufklärend für die Auffassung des Vorstandes. Des weiteren aber müsse er die Ansicht abweisen, daß das größere Mankogeld als Gehaltszulage für den Kassierer gelten könne. Solche krummen Wege wollen wir nicht gehen. Er akzeptiere wohl den Vorschlag, auch dem Kassierer eine Gehaltsaufbesserung zu gewähren, dann solle es aber offensichtlich und reell geschehen. Man möge einen diesbezüglichen Beschluß der nächsten Versammlung überweisen. Dieser Meinung würden auch sicher die Mitglieder sein. Dann aber müsse auf jeden Fall der Antrag des Vorstandes Annahme finden. In diesem Sinne wurde beschlossen. — Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen sollen von jetzt ab jeden 3. Donnerstag im Monat, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshause (Saal im ersten Stock, Eingang durch das Hauptportal), Besenbinderhof 57, stattfinden. — Das diesjährige Stiftungsfest findet statt am Sonntag, den 20. Oktober, im Gewerkschaftshaus. — Scheller regt an, eine Versammlung der Delegierten zu den Generalversammlungen für die im hamburgischen Staatsbetriebe errichteten Betriebskrankenkassen einzuberufen, in welcher die Frage der freien Arztwahl verhandelt werden solle. Das sei freilich keine eigentliche Verbandsangelegenheit, aber eine Sache, welche für unsere Kollegen, die doch alle den Betriebskrankenkassen angehören müßten, weittragende Bedeutung habe. Daher möge der Vorstand dazu beitragen, daß auch über diese Frage die Mitglieder sachgemäß unterwiesen werden. Der Antrag wurde dem Vorstande zur gelegentlichen Erledigung überwiesen. Damit hatten die Verhandlungen ihr Ende erreicht.

Heilbronn. Am 9. Februar fand im Lokal „Zur Rose" eine Ausschußsitzung mit nachfolgender Monatsversammlung statt. In ersterer wurde der anwesende Gauleiter Kollege Altvater beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten, in welchem Minimallöhne für sämtliche städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen (inkl. Laternenanzünder) sowie Regulierung der Arbeitsordnung enthalten sein soll. — In der anschließenden Monatsversammlung gab Kollege Ziegler den Kartellbericht über die Hauptversammlung, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Anschließend hieran referierte Kollege Altvater über die einzuschlagende Taktik in diesem Jahre. Des weiteren wies er auf die kürzlich eingeführte Versorgungskasse hin, bei welcher darauf hinzuwirken sei, daß der Arbeiter, der noch keine 10 Jahre Dienstzeit habe, bei eintretender Invalidität, bis zur Erreichung dieses Dienstalters, zu leichteren Arbeiten zu verwenden sei, damit er nicht gezwungen werde, die Armenverwaltung in Anspruch zu nehmen. Zum Schlusse forderte Kollege Altvater die Anwesenden auf, durch eine rege Agitation dazu beizutragen, daß die Ziele, die wir uns in diesem Jahr gesteckt haben, auch erreicht werden. Auf Antrag der Kollegen Kircher und Berg wurde dem Reichstags-Wahlfonds ein Beitrag von 25 Mk. überwiesen. Desgleichen wurde die Anschaffung eines Enclostyle (Vervielfältigungs-Apparat) beschlossen. Kollege Ziegler sprach noch über die soziale Lage unserer Stadtvater und die Haltung gegen über den städtischen Arbeitern, und forderte die Kollegen auf zur Erwerbung des Bürgerrechts, damit wir bei der diesjährigen Gemeinderatswahl unser Wahlrecht ausüben können.

Königsberg. Von einem Königsberger Kollegen geht uns eine Zuschrift zu, nach welcher wir, bei Veröffentlichung von Meles Zeugnis in Nr. 6 der „Gewerkschaft", auf das Fehlen eines Satzes

aufmerksam gemacht werden. Der Vollständigkeit halber lassen wir hiermit den fraglichen Satz folgen. Er lautet:

„Dieses wird dem pp. Rese auf sein Verlangen bescheinigt."

Anmerkung: An unserer in Nr. 6 unseres Verbandsorgans enthaltenen Kritik ändert dieser Satz nichts. Kein ernster Mensch wird wohl behaupten wollen, daß Rese etwa verlangt hat, in sein Zeugnis zu schreiben, er habe gegen die Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes verstoßen. Rese hat vielmehr ersucht, ihm im Zeugnis den Entlassungsgrund anzugeben. Die Direktion selbst hat durch ihr Verhalten bei der Agitation der Christlichen und Freisinnigen gegenüber bekundet, daß sie nicht gegen die Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes verstoßen haben; ebensowenig hat es Rese durch das Verteilen der wenigen Handzettel getan. Im übrigen stellen wir nochmals fest, daß die Verfügung sich gegen jede Agitation richtet. Indem nun hierin die Direktion unsere Mitglieder anders behandelt, als ihre Freunde und Gesinnungsgenossen, so verstößt sie selbst gewissermaßen gegen die Verfügung.

Pößneck. Nach vielen Mühen ist es endlich gelungen, am 20. Januar auch hier eine Filiale des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes ins Leben zu rufen. Nachdem Kollege Berthold-Leipzig bereits im November hier anwesend war, die Filiale aber trotzdem nicht zustande kam, referierte Kollege Behringer über „den Nutzen der Organisation", da Kollege Berthold diesmal verhindert war. Nach den Ausführungen des Referenten, der auf die Lage der städtischen Arbeiter hinwies, und den Weg zeigte, auf welchem Abhülfe geschaffen werden kann, erklärten sich 11 Mann bereit, dem Verbande beizutreten. Die sofort vorgenommenen Wahlen der Vorstandsmitglieder ergaben folgendes Resultat: Vorsitzender: Louis Behringer, Kassierer: Oswald Reiche, Schriftführer: Johann Pätz. In das Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Behringer und Günther delegiert. Am 8. Februar erschien Kollege Berthold-Leipzig, um über das Thema: „Warum sollen städtische Betriebe Musterbetriebe sein", zu referieren. Derselbe wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß die städtischen Behörden in erster Linie verpflichtet seien, ihren Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen, um dadurch den Privatunternehmern mit gutem Beispiele voran zu gehen, und nicht wie dies leider immer der Fall ist, hintennach zu hinken. Nach den trefflichen Ausführungen meldeten sich weitere 3 Mann an, so daß wir nun 14 Mann sind. Wenn es auch langsam geht, ein Zurück gibt es nun nicht mehr, vorwärts heißt die Losung. Allerdings muß noch tüchtig gearbeitet werden, um dem Verbande immer neue Mitglieder zuzuführen. Es ist hier eben wie überall, fast nirgends hält es so schwer, als bei den städtischen Arbeitern, für die Organisation einzutreten. Aber mit der Zeit wird es auch hier möglich sein, nach und nach sämtliche Arbeiter dem Verbande zuzuführen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Georg Bauer †. Am 29. Januar starb in Hannover nach mehrwöchiger Krankheit der Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Brauer, Georg Bauer. Der Verstorbene war sowohl in der gewerkschaftlichen wie in der politischen Bewegung rege tätig. Noch vor Wochen beteiligte er sich unermüdlich an der Wahlagitation, und zwar im Wahlkreis Uelzen, wo er für die Partei kandidierte. Wichtiger war seine Tätigkeit in seiner Gewerkschaft, die er 1891 mitbegründen half und in der er seit 1895 die Stellung eines Beamten, seit 1898 die eines Zentralvorsitzenden bekleidete. Unter seinem Vorsitz hat der Brauerverband eine glänzende Entwickelung genommen. Bauers Tod bedeutet denn auch für die Brauerbewegung einen schweren Verlust.

Die Schuhmacher in München haben eine Lohnbewegung eingeleitet. Sie fordern 10stündige Arbeitszeit, 25 Pf. Ueberstundenzuschlag, die Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises, eine allgemeine 15prozentige Lohnerhöhung, einen Minimallohn für Zeitarbeiter von 21, 23 und 25 Mk. pro Woche, Freigabe der Fournituren, Abschaffung der Heimarbeit, Freigabe des 1. Mai usw.

Die Metallarbeiter Nordhausens befinden sich mit ihren Unternehmern in Lohndifferenzen und ist dieserhalb Zuzug zu vermeiden.

Die Zimmerer Nordhausens sind in eine Tarifbewegung eingetreten. Sie fordern vom 1. April ab einen Stundenlohn von 43 Pf.

Die Maurer von Gera und Umgebung traten in eine Lohnbewegung ein. Sie verlangen 48 Pf. Stundenlohn, 9stündige Arbeitszeit und Anerkennung der Organisation sowie andere Zugeständnisse. Die Meister wollen Lohnzulagen gewähren. Die 9stündige Arbeitszeit wird nicht anerkannt, ebenso nicht die Organisation. Man hofft, daß es ohne Streik zu einer Einigung kommt.

Im Kampfe der Berliner Holzarbeiter ist noch keine Veränderung eingetreten. Die Unternehmer beginnen jetzt für „Aufklärung" unter den Ausgesperrten zu sorgen. Sie schicken diesen durch die Post Flugblätter zu und behaupten darin, daß der Verbandsvorstand die Haltung der Berliner Mitgliedschaft nicht billige und daß der Verband nicht die nötigen Mittel habe, den Kampf durchzuführen. In der letzten Versammlung der Ausgesperrten fand das Machwerk die richtige Würdigung.

Die Münchener Kohlenarbeiter beschlossen in einer Versammlung, den Streik mit aller Energie weiterzuführen, trotzdem in mehreren Betrieben die Christlichen als Arbeitswillige arbeiten. 16 Betriebe mit 128 Arbeitern haben bewilligt.

Provokation der Hamburger Hafenarbeiter. Zu dem nach der vorjährigen Maifeier von den Schauerleuten gefaßten und bisher durchgeführten Beschlusse, die Nacht- und Sonntagsarbeit zu verweigern, und abends nach Feierabend nur bis 10 Uhr zu arbeiten, hat jetzt, weil angeblich die Abfertigung der Schiffe vielfach darunter litt, der Hafenbetriebsverein, dem Reeder, Stauer und sonstige an der Schiffahrt beteiligte Unternehmer angehören, Stellung genommen. In einer kürzlich in den Arbeitsnachweisen des Hafenbetriebsvereins veröffentlichten Bekanntmachung werden die Schauerleute aufgefordert, die im Tarif vorgesehene Nacht- und Sonntagsarbeit, soweit solche von den Unternehmern für erforderlich erachtet wird, auszuführen, widrigenfalls anderweitige Maßnahmen von dem Verein getroffen würden. Den Hamburger Hafengewaltigen muß der Kamm mächtig geschwollen sein. Die fortgesetzten Provokationen lassen darauf schließen, daß sie einen Vorwand suchen, um den Streik vom Zaune zu brechen. Sie werden die Hafenarbeiter sicher nicht unvorbereitet finden.

Das Resultat der Lohnbewegungen des Steinsetzerverbandes im zweiten Halbjahr 1906 ist soeben in der „Steinsetzerzeitung" veröffentlicht worden. Es sind in 18 Lohnbezirken Bewegungen zum Abschluß gekommen, die sich auf 828 Berufsangehörige erstrecken. Gegenstand der Lohnbewegungen war in 3 Fällen Lohnforderungen, in 9 Fällen Lohnforderungen und Verkürzung der Arbeitszeit und in 6 Fällen andere Forderungen. In 5 Fällen wurden die Forderungen durch friedliche Vereinbarung erledigt, in einem Falle durch Bewilligung ohne Unterhandlung und in 11 Fällen durch Arbeitseinstellung. Erreicht wurde in 7 Fällen eine Lohnerhöhung, in 7 Fällen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit und in 4 Fällen andere Forderungen, so daß sämtliche Bewegungen von Erfolg waren. In 9 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen.

Ferien für Werftarbeiter. Nach einer Verfügung des Reichsmarineamts soll den auf Werften, Artillerie- und Minendepots in Kiel beschäftigten Arbeitern nach fünfjähriger Anstellung von jetzt ab alljährlich ein Urlaub von 3 Tagen ohne Lohnabzug gewährt werden. Diejenigen Arbeiter, die schon über 10 Jahre angestellt sind, erhalten in gleicher Weise einen 6 Tage umfassenden Urlaub.

Der Verband der Stukkateure hat mit dem Verbande der Maler und Gipser der Schweiz einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der die freie gegenseitige Uebernahme der reisenden Mitglieder und die Reiseunterstützung regelt. Die erworbenen Rechte werden den übertretenden Mitgliedern nach Maßgabe der geleisteten Beiträge angerechnet.

Der Verband der Xylographen hat am 1. Januar seinen Anschluß an die Generalkommission angemeldet. Das Verbandsorgan, „Zeitschrift für Xylographen", erscheint jetzt im 33. Jahrgange. Die Redaktion wurde am 1. Januar von Berlin nach Leipzig verlegt, während die Verbandsleitung sich in Steglitz-Berlin, Ahornstraße 17, befindet.

Der Vorstand des Bäckerverbandes veröffentlicht soeben seinen Jahresbericht für 1906. Der Verband schloß das alte Jahr mit einem Mitgliederbestande von 13 425 männlichen und 134 weiblichen Mitgliedern ab gegen 11 374 Mitglieder am Schlusse des Vorjahres.

Der Verband der Graveure und Ziseleure konnte am 1. Februar auf eine zehnjährige erfolgreiche Organisationstätigkeit zurückblicken. Es ist ihm gelungen, 70 bis 75 Proz. der Berufsangehörigen zu organisieren. Während der Verband 1897 nur 600 Mitglieder zählte, ist diese Zahl jetzt auf 3700 angewachsen.

Der deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1905. Welch einen gewaltigen, weit ausgedehnten und reich gegliederten Organismus eine moderne Gewerkschaft großen Stils darstellt, davon gibt das neueste Jahr- und Handbuch des deutschen Metallarbeiterverbandes, das der Vorstand dieser größten Arbeiterorganisation der Welt als stattliches Band von 300 Seiten kürzlich herausgegeben hat, vielfältige Kunde. Wer hätte noch vor wenigen Jahren es für möglich gehalten, daß in so kurzer Zeit eine einzige deutsche Gewerkschaft den Stand erreichen würde, den die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung in bezug auf die Zahl der Mitglieder noch vor 10 Jahren inne hatte. Der deutsche Metallarbeiterverband trat in das Jahr 1905 mit einem Bestande von rund 199 000 Mitgliedern (darunter 10 200 weiblichen) ein, und beschloß es mit einem solchen von 260 000 (10 650); bis heute dürfte das dritte Hunderttausend überschritten sein. Das Abspringen neugewonnener Mitglieder, dieser Nummer aller Organisationen, ist

im Berichtsjahre gleichfalls zurückgegangen (von 29½ auf 27¼ Proz. gegen 40 Proz. im Jahre 1902); immerhin schieden noch von 149 400 in diesem Jahre beigetretenen Mitgliedern 40 700 wieder aus. Der Verband gliederte sich in 9 Bezirke mit angestellten Bezirksleitern und 406 Verwaltungsstellen (dazu sächsische Einzelmitglieder an 51 Orten). Der Hauptvorstand zählte 4 angestellte Beamte, zu denen 2 Redakteure der „Metallarbeiterzeitung" treten, die in eigener Druckerei am Sitze des Verbandes, Stuttgart, hergestellt wird. Die Kassenrechnung ergab Einnahmen in Höhe von rund 5 358 000 Mk., denen Ausgaben in Höhe von 5 284 000 Mark gegenüberstanden. Das Vermögen stieg von 1 543 350 Mk. (7,76 Mk. pro Mitglied) auf 2 117 200 (6,36 Mk. pro Mitglied), wozu noch 571 900 Mk. in den Lokalkassen kommen. Den hauptsächlichsten Ausgabeposten bildete die Streikunterstützung, mit 2 084 500 Mk. für die eigene und 51 000 Mk. für andere Organisationen. Daß diese Ausgaben für Kampfzwecke die fruchtbringendsten sind, geht aus der Uebersicht über die Erfolge der Lohnbewegungen klar hervor. Durch diese, die einen Verlust an Arbeitsverdienst in Höhe von 4 524 000 Mk. einschließen, wurden für 50 300 Beteiligte Lohnerhöhungen von 82 200 Mk. pro Woche erreicht und beabsichtigte Lohnkürzungen in Höhe von wöchentlich 14 869 Mk. von 6248 Beteiligten abgewehrt: zusammen nur ein Geldnutzen von rund 5 Millionen Mark für ein Jahr. Dazu kommen für 37 [illegible]0 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von 105 600 Stunden pro Woche und für weitere 1100 die Verhinderung einer Arbeitszeitverlängerung um 5300 Stunden pro Woche: zusammen rund 5¾ Millionen dem Unternehmertum abgerungener Arbeitsstunden im Jahre. Außerdem wurden Mißstände in zahlreichen Fällen beseitigt, Tarife abgeschlossen oder aufrecht erhalten usw. Dabei handelte es sich in den wenigsten Fällen um Angriffsstreiks der von den bürgerlichen Parteien so sehr gehaßten „frivolen Streikbetervereine". Nur 18 600 Mann waren in 186 Fällen an Angriffsstreiks, weitere 7700 in 111 Fällen an Abwehrstreiks beteiligt. Dagegen wurden in 631 Fällen für 119 400 Personen ohne Arbeitseinstellung durch bloße Verhandlungen Verbesserungen erzielt oder Verschlechterungen ferngehalten. Der Kapitalismus aber zeigte sein patriarchalisches Herz durch 29 Aussperrungen, bei denen 61 400 Arbeiter an Arbeitsverdienst 2 885 400 Mk., also über 60 Proz. des gesamten Verdienstausfalles einbüßten. Trotzdem war dieses gewaltigste Kampfjahr, das der Metallarbeiterverband bis jetzt durchzumachen hatte, auch das Jahr der größten Erfolge in jeder Beziehung. Für Unterstützungszwecke wurden weiter verausgabt 1 034 500 Mk., davon für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 779 000 Mk., wegen Maßregelungen 103 600 Mk., in Notfällen 70 600 Mk. Seitdem ist noch die Krankenzuschußunterstützung eingeführt worden. Sehr gering sind diesen Summen gegenüber die Verwaltungskosten, die nicht mehr als 123 484 Mk., d. i. 2⅓ Proz. aller Ausgaben betrugen. Davon waren 35 147 Mk., also nur ⅔ Proz. persönlicher Art, wie Gehälter und dergleichen. Man versteht das, wenn man bemerkt, daß nach den von der letzten Generalversammlung beschlossenen Gehaltsaufbesserungen die leitenden Beamten dieses 300 000 Personenverbandes, ebenso wie die Bezirksleiter, Gehälter von 2160 bis auf 3000 Mk. aufsteigend beziehen. Die Reiseentschädigungen betragen 10 Mk. pro Tag. Was würden wohl die Leiter einer bürgerlichen Organisation, die einen Jahresumsatz von 10—11 Millionen Mark zu regeln hatten, für ihre Mühe beziehen? Darum verleumdet auch alles, was gut gesinnt ist, die Vertrauensmänner der Arbeiter als Verpraßer der Arbeitergroschen.

Katholische Dienstbotenorganisationen. Seit vielen Jahren wurden in Bayern wiederholt Versuche gemacht, die Dienstboten zu organisieren, aber ohne dauernden Erfolg. Erst in den letzten beiden Jahren ist es gelungen, von Nürnberg aus eine Bewegung über das ganze Land zu verbreiten, die die schönsten Aussichten auf Bestand und erfreuliche Entwickelung hat. Aber schon melden sich auch die frommen Organisationsscriplitterer, die sich bisher nie der Dienstboten angenommen haben, sondern sie nur in den Mägdeberbergen zu Erbauungsübungen versammelten. Die wirtschaftliche Lage der Dienstboten war ihnen vollständig gleichgültig, genau so wie sie vor dem Erstarken der freien Gewerkschaften sich nicht um die sozialen Verhältnisse der Arbeiter kümmerten. Nun geht man auf jener Seite daran, katholische Dienstbotenvereine zu gründen, die sich neben dem „religiös-sittlichen" Schutz angeblich auch mit der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Dienstboten befassen sollen. An der Spitze der Vereine steht ein „Präses", der natürlich Geistlicher ist, neben ihm steht eine aus Dienstmädchen und „hilfsbereiten Damen" bestehende Vorstandschaft. Die Agitation für diese konfessionelle Dienstbotenbewegung soll demnächst beginnen. Die einzelnen Vereine sollen später in einen Zentralverband zusammengefaßt werden. Die Herausgabe eines Dienstbotenorgans ist bereits beschlossene Sache. Es wird ab 1. April im Verlage des „Arbeiter" in München unter dem Titel „Haus und Herd", Organ für katholische Dienstbotenvereine, erscheinen. So arbeiten die christlichen Brüder überall, wo sich die Ausgebeuteten und Entrechteten zu rühren beginnen, darauf hin, sie in zwei sich bekämpfende Lager zu spalten und so dem Ausbeutertum Hausknechtsdienste zu leisten.

Rundschau.

Zur Statistik der Arbeitslosigkeit. Das „Reichsarbeitsblatt" veröffentlicht soeben die Ergebnisse der Erhebungen des kaiserl. Statistischen Amtes über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden (freien Gewerkschaften, Hirsch-Dunckerschen und christlichen Arbeitervereinen) für das 4. Quartal 1906. Es sind dies die zweiten auf Grund der neuen Anfrageformulare, die drei Stichtage, nämlich den letzten Arbeitstag der 4., 8. und 13. Quartalswoche an Stelle des früheren einen vorsehen. Geantwortet haben diesmal 64 Verbände mit 1 520 000 Mitgliedern gegen ebensoviel Verbände mit 1 366 000 Mitgliedern im dritten Quartal. Doch sind dabei zwei von den alten — der Tabakarbeiterverband und der elsaß-lothringische Buchdruckerverband, der sich mit dem Zentralverband verschmolzen hat, — ausgeschieden und zwei neue — der Deutschnationale Handlungsgehülfenverband und der Gärtnerverband — hinzugekommen. In der tabellarischen Zusammenstellung konnten jedoch nur 1 367 235 Mitglieder berücksichtigt werden, da die Berichte teils zu spät eingingen, teils, wie die des Handlungsgehülfenverbandes mit 90 000 Gehülfen und Lehrlingen wegen der Eigenartigkeit der hier in Frage kommenden Verhältnisse eine Einreihung unter die allgemeinen Ergebnisse nicht angezeigt erscheinen ließen. Die diesmaligen Erhebungen haben ergeben, daß am 1. Stichtage des Quartals (27. Oktober) 14 333 gleich 1,1 Proz. der Mitglieder arbeitslos waren, am 2. Stichtage (24. November) 14 477 gleich 1,1 Proz. und am 3. Stichtage (29. Dezember) 21 281 gleich 1,6 Proz. Es hat also auch in diesem Jahre, wie stets, eine Zunahme der Arbeitslosigkeit in der kalten Jahreszeit stattgefunden. Diese Steigerung würde noch mehr in die Erscheinung treten, wenn das Baugewerbe in der Berichterstattung angemessen vertreten wäre, was nicht der Fall ist, da die meisten Verbände dieses Gewerbes keine Arbeitslosenunterstützung zahlen. Daß das Jahr 1906 bis zum Schluß ein Jahr der günstigsten wirtschaftlichen Konjunktur war, geht aus folgender Gegenüberstellung der Arbeitslosenziffern mit denen früherer Jahre hervor:

1903	1904	1905	1906
31. März . . —	31. März . . 2,0	31. März . . 1,6	31. März . . 1,1
30. Juni . . 3,2	30. Juni . . 2,1	30. Juni . . 1,5	30. Juni . . 1,2
			28. Juli . . 0,8
			25. August . 0,7
30. Septmb. 2,3	30. Septmb. 1,8	30. Septmb. 1,4	29. Septmb. 1,0
			28. Oktober 1,1
			24. Novemb. 1,1
31. Dezemb. 2,6	31. Dezemb. 2,4	31. Dezemb. 1,8	29. Dezemb. 1,6

Es versteht sich von selbst, daß die Arbeitslosenziffern in den einzelnen Verbänden zum Teil sehr stark von den hier gegebenen Durchschnittssätzen abweichen. Den höchsten Prozentsatz am 29. Dezember wies, wie schon angedeutet, mit 17,5 Proz. der Verband der Bauhandwerker auf, der am 27. Oktober nur 0,1 Proz. Arbeitslose gehabt hatte. Dauernd die höchsten Ziffern an allen Stichtagen zeigten die Friseure (13,8 Proz. am 29. Dezember), die Bildhauer (15,4), die Tapezierer (13,7) und die Bäcker (6,8). Dagegen erfreute sich die Metallindustrie mit 0,7, 0,8 und 1,1 Proz. bis zum Schlusse des Jahres günstiger Arbeitsverhältnisse, während der zweitgrößte Verband, der der Holzarbeiter, infolge der eintretenden Winterkälte seine Arbeitslosenziffer von 1,7 und 1,6 an den ersten beiden Stichtagen auf 3,1 am dritten erhöhte. Nicht wesentlich verändert sich das Prozentverhältnis der Fälle von Arbeitslosigkeit während des ganzen Quartals zur Zahl der Mitglieder; es stieg von 5,4 auf 5,7. Wenn man die gleichen Verbände zu einander in Beziehung setzt, ist es sogar ganz konstant geblieben (5,7). Dagegen hat sich die Dauer des einzelnen Falles verlängert. Insgesamt wurden im dritten Quartal 545 795 Arbeitslosentage gezählt, was dividiert durch die Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit (71 354) eine durchschnittliche Dauer des einzelnen Falles von 7½ Tagen ergibt. Im vierten Quartal war die Zahl der Gesamttage 739 718, die der Fälle 76 768, die Durchschnittsdauer also 9½ Tage. Die längste Durchschnittsdauer hatten der Bochumer Bergarbeiterverband (30,2 Tage), der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte (29,0), der Handschuhmacherverband (23,9) und der Bureaubeamtenverband (25,6), die kürzeste der Verband der Schmiede (3,7), der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und der Buchbinder (je 4,4) und der Konditoren (4,7).

Eine Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter ist durch den § 15 des neuen Zolltarifgesetzes in die Wege geleitet worden in der Weise, daß alljährlich ein bestimmter Teil des Mehrertrages der Zölle zurückgelegt und als Grundstock zu einem zu erlassenden Rektengesetz der Arbeiter zu verwenden ist. Der unlängst vom Bundesrat angenommene Gesetzentwurf betreffend den Hinterbliebenenversicherungsfonds unterstellt nun die Verwaltung der aus den neuen landwirtschaftlichen Zöllen zu erwartenden Mehreinnahmen, die für die gesamte Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter angesammelt werden sollen, der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds und der besonderen Oberaufsicht des Reichskanzlers. Die Versicherung selbst ist spätestens für das Jahr 1910 projektiert. — Da heißt es: Warten lernen!

Ueber die Lebensfähigkeit und Militärtauglichkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung ist in den letzten Jahren viel gestritten worden. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen wurden dem Thema gewidmet, und die einzelstaatlichen Regierungen wurden von ihren Landtagen gedrängt, immer genauere und eingehendere Materialien zur Entscheidung der Frage auf dem Wege der statistischen Erhebungen aufzubringen. Auch das jüngst zur Ausgabe gelangte statistische Jahrbuch für den preußischen Staat für 1906 enthält Uebersichten, die einen Beitrag zum Vergleich der Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung liefern. Im großen und ganzen hat sich gezeigt, daß die natürlichen Vorzüge des platten Landes zu einem gewissen Teil ausgeglichen werden können durch die sozialpolitischen und volkshygienischen Maßnahmen in den großen Städten, während die mittleren und kleineren Städte im allgemeinen auf dem erheblich ungünstigeren Stande verharren. Im großen Durchschnitt aber bleibt die Lebensfähigkeit der ländlichen Bevölkerung eine beträchtlich größere als die der städtischen. Das Alter, das der Neugeborene in den Städten zu erwarten hat, schwankt in den einzelnen Landesteilen zwischen 35 bis 45 Jahren, auf dem platten Lande aber zwischen 39 und 52. Der niedrigste Stand von wenig über 35 wird für die städtische Bevölkerung in Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien verzeichnet. Der höchste Stand von über 45 für ländliche Bevölkerung in Pommern, Hessen Nassau, Hannover und Schleswig-Holstein. Die städtische Bevölkerung erreicht nur in Hessen Nassau und Schleswig-Holstein annähernd den Durchschnittssatz von 45 Jahren. Bemerkt sei, daß alle diese Zahlen für die männliche Bevölkerung gelten, während für die weibliche durchweg die durchschnittliche Lebensdauer eine höhere ist. Sie bewegt sich bei der städtischen Bevölkerung zwischen 41 und 50, bei der ländlichen zwischen 43 und 54. — Geht man weiter und fragt man nach der Lebensdauer, die einer zwanzigjährigen männlichen Person noch bevorsteht, so trifft man bei der städtischen Bevölkerung in den einzelnen preußischen Provinzen ein Schwanken zwischen 36 und 42, bei der ländlichen dagegen zwischen 41 und 47. Eine fünfzigjährige männliche Person hat im Durchschnitt in den Städten noch eine Lebensdauer von 16 bis 19 Jahren vor sich, auf dem Lande dagegen eine solche von 19 bis 23 Jahren. Die Sätze für die ländliche Bevölkerung sind also durchweg erheblich günstiger als die entsprechenden Sätze für die städtische Bevölkerung.

Während der Gesetzentwurf über Wanderarbeitsstätten im Abgeordnetenhause bei allen Parteien eine im ganzen sympathische Aufnahme fand und nur der Forderung begegnete, daß neben Provinz und Kreis auch der Staat sich an der Kostenaufbringung beteiligen möge, macht in der Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt" der Herausgeber, Prof. Dr. Jastrow, darauf aufmerksam, daß die Vorlage unter dem Gesichtspunkte der Arbeitsnachweisverwaltung einer ganzlich anderen Beurteilung unterliege. Die Errichtung von Arbeitsnachweisen für mittellose Wanderer sei nicht als Fortschritt, sondern vielmehr als Rückschritt anzusehen, weil sie die beginnende Zentralisierung der allgemeinen Arbeitsnachweise hindere. Unter diesem Gesichtspunkte ist es geradezu zu wünschen, daß die Regierung fest auf ihrem Standpunkte beharre, keinen Staatszuschuß zu gewähren, damit die Vorlage, die eine ernstliche Gefahr für die Entwickelung des Arbeitsnachweises enthalte, nicht zustande käme. Es wird bedauert, daß an der ganzen Debatte im Abgeordnetenhause sich kein Sachverständiger in Sachen des Arbeitsnachweises beteiligt habe. Aus Anlaß einer soeben ergangenen Ministerialverfügung für das Königreich Sachsen wird in einem leitenden Aufsatz derselben Nummer der genannten Zeitschrift darauf aufmerksam gemacht, daß die sächsische Verfügung den maßgebenden Gesichtspunkten für die Behandlung der Arbeitsnachweisverwaltung in hohem Grade gerecht werde, und daran in bezug auf Preußen die folgende Mahnung geknüpft: „Auch in Preußen muß die Allgemeinheit des öffentlichen Arbeitsnachweises in ganz anderer Art in den Vordergrund gestellt werden. Die soeben vom Abgeordnetenhause beratene Vorlage über die Verpflegungsstationen und das unaufhörliche Bestreben, für wandernde Arbeitslose besondere Arbeitsnachweise zu errichten, zeigt, wie wenig das grundsätzliche Ziel des Arbeitsnachweises als eine Marktorganisation hier anerkannt ist. Anscheinend sehen in Preußen zwei Bestrebungen durcheinander, indem die gemeinschaftliche Verwaltung dieser Angelegenheiten, durch das Ministerium des Innern und das Handelsministerium, den polizeilichen Gesichtspunkt einer Bekämpfung des Vagabundentums und den gewerbepolitischen der Begründung von Vermittelungsstellen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, nicht zu vollem Ausgleich gelangen läßt. Es muß darauf bestanden werden, daß einzig entscheidend für die Bearbeitung des Arbeitsnachweises genau ebenso, wie für die Bearbeitung jeder Marktangelegenheit, das Handelsministerium ist. Die weitere Entwickelung der Arbeitsnachweisverwaltung in dem größten Teile Deutschlands wird davon abhängen, ob auch in Preußen aus dem Vorgehen Sachsens diese Konsequenzen gezogen werden."

Eingegangene Schriften und Bücher.

Die Bewegung der städtischen Arbeiter Dresdens von 1896 bis Ende 1906. Verlag: Joh. Lischen, Dresden. Der vorliegende Bericht gibt ein geschichtliches Bild der Vorgänge innerhalb unserer Dresdener Filiale. Für 1906 ist ein Spezialbericht nebst Abrechnung beigegeben, den unsere Dresdener Kollegen hoffentlich mit Eifer studieren werden.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 19 u. 20 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 1 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Mk.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Verlag: Berlin W. 15, Meineckestr. 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk. 2. Jahrgang. Heft 20.

Kommunale Praxis. Verlag: Paul Singer in Berlin. Nr. 7. Einzelne Nummern 30 Pf. Preis vierteljährlich 2,50 Mk.

Blut und Eisen. Buchhandlung Vorwärts. Heft 10 17. In jeder Woche erscheint eine reich illustrierte Lieferung zum Preise von 20 Pf., die durch jede Buchhandlung bezogen werden kann und von allen Kolporteuren geliefert wird.

Die Grundbedingungen des Wirtschaftslebens. Von Eduard Bernstein. Wirtschaftswesen und Wirtschaftswerden II. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern. Preis 50 Pf. Agitationsausgabe 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Sozialdemokratische Philosophie. Eine Artikelserie von Josef Dietzgen. Mit einem Vorwort von Eugen Dietzgen. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 75 Pf., Agitationsausgabe 30 Pf.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 4 ist erschienen. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillion. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 3 des 26. Jahrganges. Preis pro Nummer 10 Pf.

Briefkasten.

Zur gefl. Beachtung! Der heutigen Nummer liegt für die Filialen ein **Inhaltsverzeichnis** des Jahrgangs 1906 der „Gewerkschaft" bei.

S. M. Die eingesandte Skizze als **erstmaliger** Versuch ist gar nicht übel. Das Problem ist nur ein wenig verbraucht. Wenn wir daher auch diesmal von einer Veröffentlichung Abstand nehmen müssen, sind doch eventl. weitere Einsendungen erwünscht. Gr. E. D.

Totenliste des Verbandes.

K. Kruse, Hamburg,
† 2. Januar 1907 im Alter von 58 Jahren.

Th. F. Gauschow, Hamburg,
† 26. Januar 1907 im Alter von 43 Jahren.

R. Harms, Hamburg,
† 4. Februar 1907 im Alter von 27 Jahren.

Wilhelm Deckert, Berlin,
† 5. Februar 1907 im Alter von 47 Jahren.

M. Stach, Hamburg,
† 9. Februar 1907 im Alter von 36 Jahren.

Ernst Block, Hamburg,
† 12. Februar 1907 im Alter von 30 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Von der zweiten Auflage unseres

Notiz-Kalenders

für

Gemeinde- u. Staatsarbeiter für 1907

sind noch eine Anzahl Exemplare vorrätig. Etwaige Nachbestellungen bitten wir baldigst aufgeben zu wollen.

Der Verbandsvorstand.

Verlag: Im Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Hermann. Verantwortlicher Redakteur: E. Tittmer, beide Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69